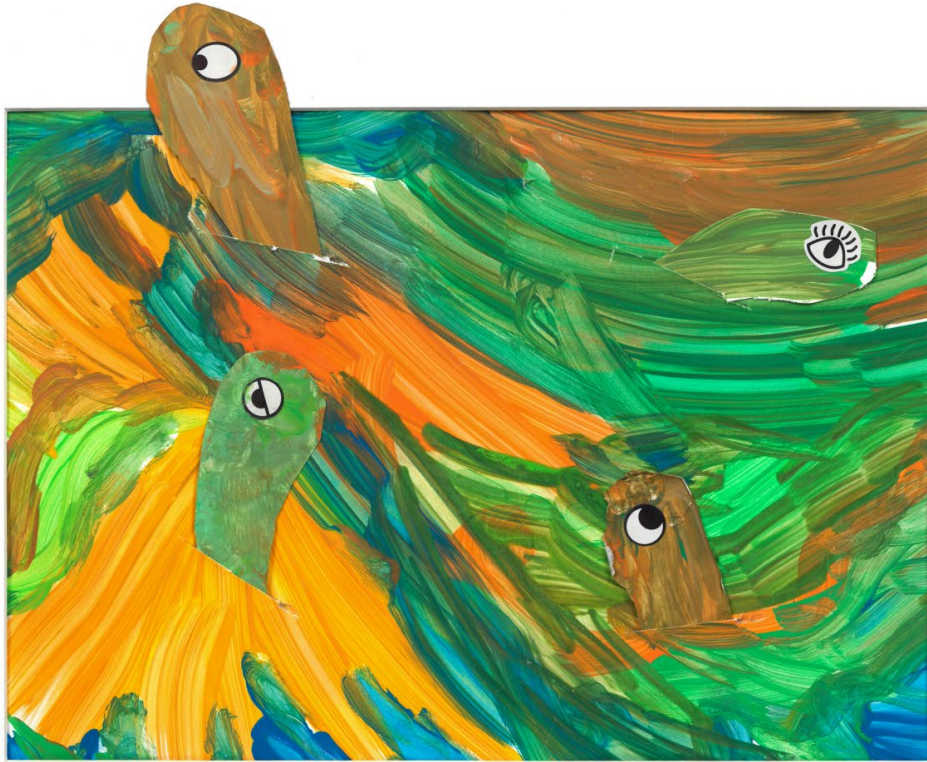


Stadt Weinheim



Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2023 / 2024

Anlage 2

zur Beschlussvorlage „Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungs-
gesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2023/2024“
(Kinder- und Jugendbeirat 08. März 2023, Gemeinderat 29. März 2023)

Impressum

Stadt Weinheim
Amt für Bildung und Sport
Abteilung „Frühkindliche Bildung und Schulkindbetreuung“
Dürrestraße 2
69469 Weinheim

Tel.: 06201 / 82-267
Fax: 06201 / 82-516
E-Mail: bildung@weinheim.de

Bild Titelseite: Kindergarten Waid - Kunstprojekt „Raupen und Schmetterlinge“ (von Ole)

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der vorliegenden Bedarfsplanung geben wir Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in Weinheim im Kindergartenjahr 2022/2023 und über die Planungen für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024.

Im ersten Teil finden Sie grundlegende Informationen zum Kindergartenrecht, zum trägerübergreifenden Vormerkverfahren und zu Angebotsformen sowie eine aktuelle Adressliste aller Kindertageseinrichtungen in Weinheim.

Der zweite Berichtsteil beginnt – anders als in den Vorjahren – mit einer Beschreibung der aktuellen, angespannten Personalsituation im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Für die Bedarfsplanung ist diese Frage von besonderer Bedeutung, weil es zunehmend schlechter gelingt, Personalstellen zeitnah zu besetzen und Personalausfälle immer wieder zu einer Einschränkung des Betreuungsangebots führt. Es ist zu befürchten, dass ein bedarfsgerechtes Platzangebot mittelfristig nicht mehr zu jeder Zeit bereitgestellt werden kann. Um darauf zu reagieren, entwickelt die Verwaltung derzeit ein Konzept zur Personalentwicklung und -bindung, des Weiteren sind Gespräche dazu mit den freien Trägern vorgesehen.

Es folgt eine Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen und eine Beschreibung der Entwicklung der Kinderzahlen, des Betreuungsangebots und der tatsächlichen Belegungszahlen im laufenden und im vergangenen Kindergartenjahr.

Dem schließt sich die eigentliche Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 und – wo dies möglich ist – ein Ausblick auf die Jahre danach an. Ein Überblick über die Betreuungsangebote für Schulkinder sowie verschiedene qualitative Aspekte der Bedarfsplanung runden den Bericht ab.

Ich möchte allen Einrichtungsleitungen, den Erzieherinnen und Erziehern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger und der Stadt Weinheim, die dazu beitragen, dass die Kindergartenlandschaft in Weinheim trotz der zum Teil schwierigen Rahmenbedingungen qualitativ hochwertig, bunt und vielfältig ist, meinen Dank aussprechen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr
Manuel Just
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Impressum	2
Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Quellen	5
A. Allgemeine Informationen	6
1. Kita-Bezirke in Weinheim	6
2. Adressen der Kinderbetreuungseinrichtungen	7
3. Kindergartenrecht	11
4. Definitionen	12
5. Angebotsformen / Betreuungsarten	13
6. Kindergartengebühren	14
7. Platzvergabe	14
B. Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen als wesentlicher Faktor der Bedarfsplanung	15
C. Bestandserhebung	17
1. Betreuungssituation für Kinder über drei Jahren	17
1.1. Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen 2022/2023	17
1.1.1. Platzzahlen nach Angebotsformen	18
1.1.2. Platzzahlen nach Trägerschaft der Einrichtung	18
1.2. Entwicklung der Zahlen der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt 2022/2023	19
1.3. Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot in den Jahren 2021/2022 und 2022/2023	20
1.3.1. Stadtgebiet (ohne Ortschaften)	20
1.3.2. Ortschaften	21
2. Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren	22
2.1. Zahl der Kinder unter drei Jahren in Weinheim	22
2.2. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2022/2023	22
2.3. Belegung der Kinderkrippen und Leistungsangebot im Jahr 2022/2023	24
D. Bedarfsentwicklung und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024	25
1. Entwicklung der Zahl der Krippen- und Kindergartenkinder	25
2. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024	25
2.1. Bedarfsplanung für Kindergartenkinder (Ü3) 2023/2024	25
2.2. Bedarfsplanung für die Krippenkinder (U3) 2023/2024	26
2.3. Angebotsveränderungen und -erweiterungen im Kindergartenjahr 2023/2024	27
2.3.1. Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft	27
2.3.2. Einrichtungen in katholischer Trägerschaft	27
2.3.3. Einrichtungen in freier Trägerschaft	27
2.3.4. Städtische Einrichtungen	27
3. Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG	28
3.1. Kindertageseinrichtungen einschließlich Altersmischung	28
3.2. Kinderkrippen	29
4. Bedarfsentwicklung in den Kita-Bezirken 2023/2024	30
4.1. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Kernstadt (01)	30
4.2. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Weststadt (02)	31
4.3. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Nordstadt (03)	32
4.4. Gesamtbetrachtung der Bedarfsentwicklung im Stadtgebiet (ohne Ortschaften) (Kita-Bezirke 01-03)	33
4.5. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Lützelsachsen (04)	34
4.6. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Sulzbach (05)	35
4.7. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Oberflockenbach (06)	36
4.8. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Rippenweier (07)	37
4.9. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Hohensachsen (08)	38
E. Schülerhorte und Grundschulbetreuung	39
F. Qualitative Aspekte der Bedarfsplanung	41

Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Quellen

Abbildungen

	Seite	
Abb. 1:	Kita-Bezirke in Weinheim	6
Abb. 2:	Angebotsformen in Weinheimer Kindertageseinrichtungen	18
Abb. 3:	Platzzahlen nach Trägerschaft	18
Abb. 4:	Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung nach Kita-Bezirken (Stand: 01/2023)	41
Abb. 5:	Herkunftsländer geflüchteter Kinder (Stand: 01/2023)	41
Abb. 6:	Erstsprachen in Weinheimer Kindertageseinrichtungen (Stand: 12/2022)	43
Abb. 7:	Verteilung der Erstsprachen in den Kita-Bezirken (Stand: 12/2022)	44
Abb. 8:	Sprachförderbedarf Weinheimer Kindergartenkindern (Stand: 12/2022)	44

Tabellen

Tabelle 1:	Betreuungsplätze 2022/2023	17
Tabelle 2:	Entwicklung der Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt im Kindergartenjahr 2022/2023	19
Tabelle 3:	Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot 2021/2022 und 2022/2023 (Kernstadt)	20
Tabelle 4:	Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot 2021/2022 und 2022/2023 (Ortschaften)	21
Tabelle 5:	Zahl der Kinder unter drei Jahren in Weinheim (Geburtenjahrgänge 2020 – 2022)	22
Tabelle 6:	Platzangebot in Weinheimer Kinderkrippen 2022/2023	23
Tabelle 7:	Betreuungsplätze und Versorgungsquoten in der U3-Kinderbetreuung 2022/2023	23
Tabelle 8:	Belegung der Kinderkrippen und Leistungsangebot 2021/2022 und 2022/2023	24
Tabelle 9:	Entwicklung der Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt im Kindergartenjahr 2023/2024	26
Tabelle 10:	Entwicklung der Betreuungsplätze und Versorgungsquoten in der U3-Betreuung 2021/2022 bis 2023/2024	26
Tabelle 11:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 01 – Kernstadt 2023/2024	30
Tabelle 12:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 02 – Weststadt 2023/2024	31
Tabelle 13:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 03 – Nordstadt 2023/2024	32
Tabelle 14:	Betreuungsbedarf in den Kita-Bezirken (01-03) Kernstadt gesamt 2023/2024	33
Tabelle 15:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 04 – Lützelsachsen 2023/2024	34
Tabelle 16:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 05 – Sulzbach 2023/2024	35
Tabelle 17:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 06 – Oberflockenbach 2023/2024	36
Tabelle 18:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 07 – Rippenweier 2023/2024	37
Tabelle 19:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 08 – Hohensachsen 2023/2024	38
Tabelle 20:	Schülerhorte in Weinheim 2022/2023	39
Tabelle 21:	Betreuungsplätze für Schülerinnen und Schüler 2022/2023	39
Tabelle 22:	Betreuung von Kindern mit Behinderung in Weinheimer Kindertageseinrichtungen (Stand: 12/2022)	42

Quellen

Amtlicher Stadtplan der Stadt Weinheim

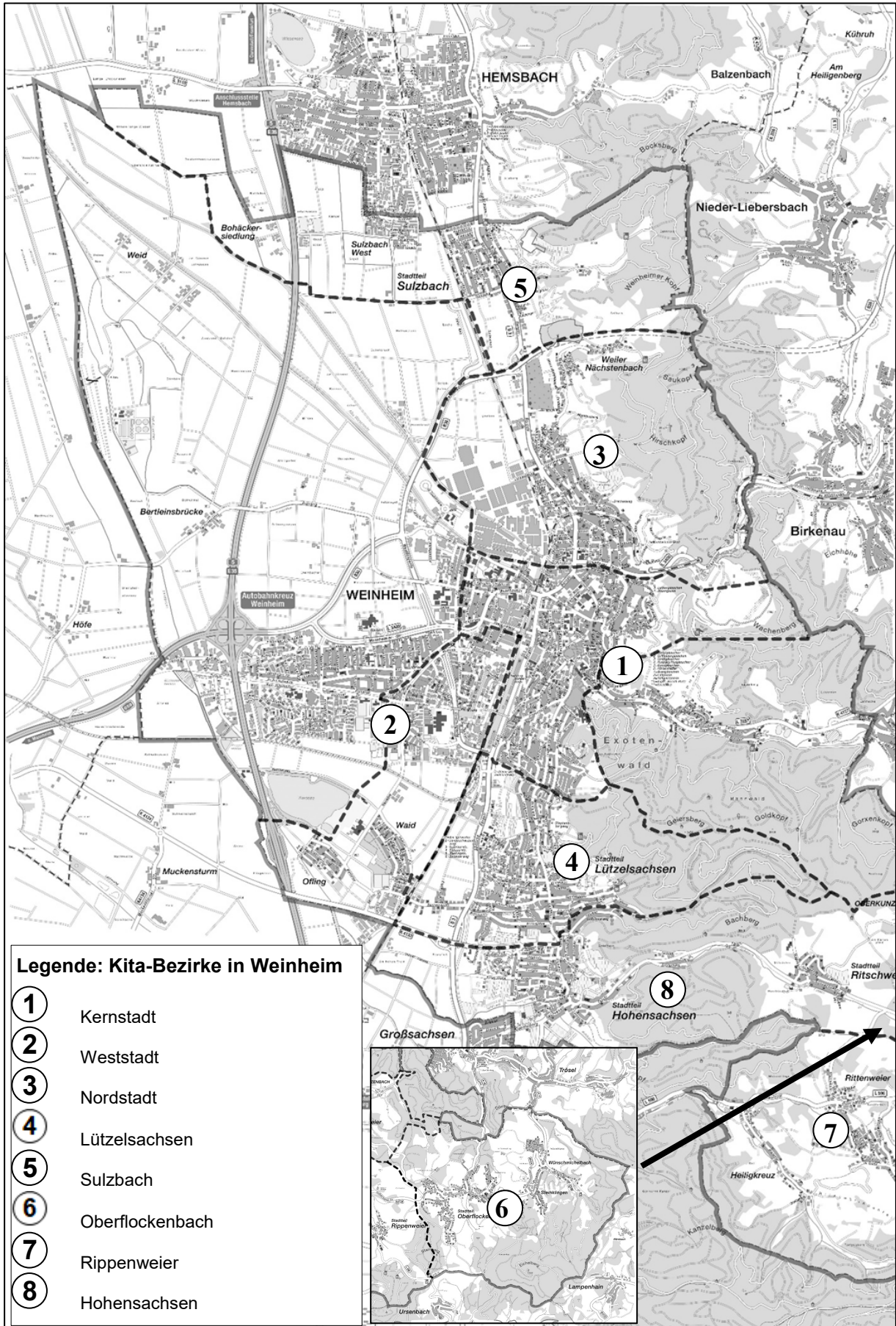
Fragebögen der Einrichtungen zum Kindertageseinrichtungs-Entwicklungsplan und -Bildungsplan

Einwohnerstatistik der Stadt Weinheim, Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, Stand: 12.01.2023

Satzung der Stadt Weinheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen i.d.F. vom 30.05.2022

A. Allgemeine Informationen

1. Kita-Bezirke in Weinheim



2. Adressen der Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergartenjahr 2022/2023

Einrichtung	Anschrift/Tel./E-Mail	Öffnungszeiten
Städtische Einrichtungen		
Kindergärten und Kindertagesstätten		
Kindertagesstätte „Bürgerpark“	Bismarckstraße 6a	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/82-656	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Tanja Springer	kita-buergerpark@weinheim.de	
Kindertagesstätte „Nordlicht“	Langmaasweg 3	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/82-650	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Ninja Schmidt	kita-nordlicht@weinheim.de	
Kindergarten „Kinderland“	Schlossgartenstraße 1	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/13224	
Leitung: Elisabeth Engel	kiga-kinderland@weinheim.de	
Kindergarten „Waid“	Hammerweg 7	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/82-685	
Leitung: Ute Polzin	kiga-waid@weinheim.de	
Kindertagesstätte „Kuhweid“	Birkenweg 34	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-680	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Antje Kerschbaum	kita-kuhweid@weinheim.de	
Kinderhaus „Rasselbande“	Pestalozzistraße 15	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Rippenweier	Tel.: 06201/82-678	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Altersmischung ab 2 Jahre	kiha-rasselbande@weinheim.de	
Leitung: Regina Rilling		
Kindertagesstätte „Mäusenest“	Auf der Lind 3	7.30 - 14.00 (VÖ)
Hohensachsen	Tel.: 06201/82-670	7.00 - 16.45 (GT)
Leitung: Bianca Bauder	kita-maeusenest@weinheim.de	
Kinderkrippen		
Kinderkrippe „Bürgerpark“	Bismarckstraße 6d	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-690	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Aniko Lirsch	krippe-buergerpark@weinheim.de	
Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Mäusenest“	Auf der Lind 3	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-670	7.00 - 16.45 Uhr (GT)
Leitung: Bianca Bauder	kita-maeusenest@weinheim.de	
Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Kuhweid“	Birkenweg 34	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-680	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Antje Kerschbaum	kita-kuhweid@weinheim.de	
Schülerhorte		
Schülerhort „Pestalozzi-Grundschule“	Schulstraße 5	7.15 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-665	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Michael Stiller	hort-pestalozzischule@weinheim.de	
Schülerhort „Grundschule am Apfelbach“	Pestalozzistraße 13	7.15 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-678	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Regina Rilling	kiha-rasselbande@weinheim.de	

Einrichtungen kirchlicher Träger		
<i>katholisch</i>		
Kindergärten und Kindertagesstätten		
Kindertagesstätte „St. Laurentius“	Moltkestraße 10	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/185876	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Leitung: Katja Röbling	kita.stlaurentius@se-wh.de	
Kindergarten „Herz Jesu“	Johannisstraße 9	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/12512	
Leitung: Jolanta Porwolik	kiga.herzjesu@se-wh.de	
Kath. Kindergarten „Sankt Marien“	Lärchenweg 2	7.30-13.00 Uhr Mo-Fr
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/63340	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Leitung: Andrea Lammer	kiga.stmarien@se-wh.de	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Kath. Kindergarten „Sta. Maria“ Sulzbach	Kleiststraße 23	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/41200	
Altersmischung ab 2 Jahre	kath.kindergarten-sta.maria@t-online.de	
Leitung: Isabell Strauß		
Kindergarten „St. Josef“ Lützelsachsen	Im Langgewann 14	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/55614	7.30 - 16.30 Uhr Mo-Do u.
Altersmischung ab 2 Jahre	kiga.stjosef@se-wh.de	7.30 - 14.00 Uhr Fr (GT)
Leitung: Petra Noe		
<i>evangelisch</i>		
Kindergärten und Kindertagesstätten		
Kindergarten „Regenbogenland“	Friedrichstraße 14/1	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/64499	
Leitung: Sabine Friedrich	kita.regenbogenland.weinheim@kbz.ekiba.de	
Kindergarten „Sonne“	Albert-Ludwig-Grimm-Straße 17	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/65210	
Leitung: Petra Schlücker-Kapp	kita.sonne.weinheim@kbz.ekiba.de	
Kindergarten „Schatzinsel“	Nördliche Hauptstraße 71	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/63676	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Miriam Renner	kita.schatzinsel.weinheim@kbz.ekiba.de	
Kindertagesstätte „Pustebume“	Fichtestraße 16	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/64599	7.00 - 16.00 Uhr (GT)
Leitung: Maria del Carmen Garcia Viejo	kita.pustebume.weinheim@kbz.ekiba.de	7.00 - 18.00 Uhr (GT)
Kindergarten „Baumhaus“	Müllheimer Talstraße 114	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/62899	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Meike Eder	kita.baumhaus.weinheim@kbz.ekiba.de	
Kindertagesstätte „Am Markusturm“	Birkenweg 34	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/65650	7.30 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Sven Sasse-Rösch	sven.sasse-roesch@kbz.ekiba.de	
Kindergarten „Kindernest“	Breslauer Straße 7	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/602187	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: i.V. Susanne Vogler	kita.kindernest.weinheim@kbz.ekiba.de	

Kindergarten	Gartenstraße 8	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
„Wurzelkindergarten“ Sulzbach	Tel.: 06201/492201	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Altersmischung ab 2 Jahre	kiga.wurzel.sulzbach@kbzekiba.de	
Leitung: Iris Reeb		
Kindergarten Lützelsachsen	Kurpfalzstraße 4	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/52966	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Leitung: Judith Hippelein	kiga.luetzelsachsen@kbzekiba.de	
Kindergarten Hohensachsen	Kaiserstraße 2a	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
darunter eine Waldkindergartengruppe	Tel.: 06201/51828	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Leitung: Claudia Schneider	Claudia.Schneider@kbz.ekiba.de	
Kindergarten „Löwenzahn“	In der Dell 11/1	7.30 - 14.30 Uhr (VÖ)
Oberflockenbach	Tel.: 06201/22699	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Altersmischung ab 2 Jahre	kiga.loewenzahn.oberflockenbach@kbzekiba.de	
Leitung: Sandra Rosa		
Kinderkrippen		
Krippengruppe im Kindergarten „Sonne“	Albert-Ludwig-Grimm-Straße 17	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Leitung: Petra Schlücker-Kapp	Tel.: 06201/65210 kita.sonne.weinheim@kbzekiba.de	
Krippengruppe im Kindergarten „Kindernest“	Breslauer Straße 7	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Leitung: i.V. Susanne Vogler	Tel.: 06201/602187 kita.kindernest.weinheim@kbzekiba.de	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
<u>Einrichtungen sonstiger Träger</u>		
Kindergärten und Kindertagesstätten		
AWO's Bachkindergarten	Fichtestraße 18	7.30 - 14.30 Uhr (VÖ)
Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V.	Tel.: 06201/2568812	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Mahdi Hesamie	Bach-Kindergarten@awo-rhein-neckar.de	
Waldorf-Kindergarten	Kurt-Schumacher-Straße 15	7.00 - 13.00 Uhr (VÖ)
Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik Weinheim e.V.	Tel.: 06201/184510 verwaltung@waldorfkindergarten-weinheim.de	7.00 - 15.00 Uhr (GT)
Kinderhaus Weinheim	Fichtestraße 34	7.45 - 16.00 Uhr Mo-Do und
Postillion e.V.	Tel.: 06201/184382	7.45 - 14.00 Uhr Fr (GT)
Leitung: Claudia Rößler	claudia.roessler@postillion.org	
Kindergarten „Sternschnuppe“	Theodor-Heuss-Straße 17	7.30 - 17.30 Uhr (GT)
Postillion e.V.	Tel.: 0176 12013854	
Leitung: Grazyna Halej-Walther	kindergarten.weinheim@postillion.org	
Maria-Montessori-Schulkindergarten „Sternschnuppe“	Theodor-Heuss-Straße 17	Öffnungszeiten sind den
Rhein-Neckar-Kreis	Tel.: 06201/905425	Schulzeiten angepasst
Leitung: Tanja Bailer	sternschnuppe-weinheim@t-online.de	
betriebsnaher Kindergarten „Freudenberg Weinheim“	Viernheimer Straße 10	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Postillion e.V.	Tel. 06201/6902838 kindergarten.freudenberg@postillion.org	
Leitung: Carmen Kößler		

Kindertagesstätte	Mirabellenstraße 4	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
KiKu Bärenbande	Tel.: 06201/392730	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	kiku-baerenbande@kinderzentren.de	
Leitung: Frau Pfeifer		
<hr/>		
TSG Sport-KiTa	Multring 30	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
„Purzel“	Tel.:06201/4993650	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
TSG 1862 Weinheim e.V.		
<hr/>		
Kinderkrippen		
<hr/>		
Kinderkrippe „AWO's	Kurpfalzstraße 51	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Wichtelstübchen"	Tel.: 06201/845712	7.30 - 18.00 Uhr (GT)
Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V.	caroline.mueller@awo-rhein-neckar.de	
Leitung: Büsra Dogan		
<hr/>		
Kinderkrippe „AWO's	Burggasse 23	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Zwergeninsel"	Tel.: 06201/4853215	7.00 - 18.00 Uhr (GT)
Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V.	sandra.weber@awo-rhein-neckar.de	
Leitung: Sandra Weber		
<hr/>		
Kinderkrippe „Mullewapp"	Röntgenstraße 2	7.30 - 18.00 Uhr (GT)
im DLZ am Krankenhaus	Tel.: 06201/8734034	
Pilgerhaus Weinheim	info@kinderkrippe-mullewapp.de	
Leitung: Helene Schuller		
<hr/>		
Kinderbetreuung „Mäusezauber"	Sommergasse 1/3	8.00 - 15.00 Uhr (VÖ)
MZ-Concept gmbH & Co.KG	Tel.: 06201/268920	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Jessica Ploch	patricia.kuolt@mz-concept.com	
<hr/>		
Krippengruppe im	Kurt-Schumacher-Straße 15	7.00 - 13.00 Uhr (VÖ)
Waldorfkindergarten	Tel.: 06201/184510	7.00 - 15.00 Uhr (GT)
Verein zur Förderung	verwaltung@waldorfkindergarten-weinheim.de	
der Waldorfpädagogik		
<hr/>		
Betriebsnahe Kinderkrippe	Viernheimer Straße 10	7.30 - 14.30 Uhr (VÖ)
„Freudenberg Weinheim"	Tel.: 06201/6902837	7.30 - 15.30 Uhr (GT)
Postillion e.V.	krippe.freudenberg@postillion.org	7.00 - 16.00 Uhr (GT)
Leitung: Nicole Witzel		7.00 - 17.00 Uhr (GT)
<hr/>		
Krippe in der Kindertagesstätte	Mirabellenstraße 4	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
KiKu Bärenbande	Tel.: 06201/392730	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	kiku-baerenbande@kinderzentren.de	
Leitung: Frau Pfeifer		
<hr/>		
Kinderkiste Hohensachsen e.V.	Lessingerstraße 27	Mo - Do
Betreute Spielgruppe	Tel.: 0176/24637335	8.45 - 12.15 Uhr
Leitung: Daniela Baerwinkel	daniela.baerwinkel@gmx.de	

3. Kindergartenrecht

Überblick über die wesentlichen, für das Kindergartenwesen in Baden-Württemberg und für die Stadt Weinheim geltenden Vorschriften:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG)
- Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO) vom 25. November 2010
- Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG)
- Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)
- Kindergartenförderungsgesetz (KiFöG)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung)
- Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2022/2023
- Kindergartenordnung der Stadt Weinheim
- Satzung der Stadt Weinheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen

4. Definitionen

Krippe

In den Krippengruppen werden Kinder in der Regel ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (zum Teil früher) aufgenommen und können dort bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut werden.

Kindergarten

Kindergärten sind Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in unterschiedlichen Angebotsformen (siehe Kapitel 5).

Altersmischung

In altersgemischten Kindergartengruppen können in begrenzter Anzahl Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden. Die Anzahl der Plätze in Kindergärten und Kindertages-einrichtungen, die Kinder ab zwei Jahren nach den Richtlinien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) aufnehmen können, hängt von der jeweiligen Betriebserlaubnis und der Bedarfsplanung ab.

Hort

Horte sind pädagogische Einrichtungen für schulpflichtige Kinder im Grundschulalter, in denen außerhalb der Schulzeit umfassende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten inklusive Verpflegung angeboten werden.

Grundschulbetreuung

An allen Weinheimer Grundschulen bietet die Stadt Weinheim eine kostenpflichtige kommunale Betreuung als freiwillige Leistung an. Die Betreuung findet an allen Schultagen statt und dauert einschließlich der Unterrichtszeit mindestens von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr. An den meisten Schulen wird auch eine Nachmittagsbetreuung (einschließlich Mittagessen) bis längstens 17.00 Uhr angeboten. Die Betreuung findet in Schulräumen oder anderen geeigneten Räumlichkeiten statt - die Räume sind nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Altersgruppen entsprechend mit Spielen, Mal- und Bastelangeboten, Büchern ausgestattet.

Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Gesetzlich verankert wurde der Anspruch in § 24 SGB VIII. Er galt zunächst für Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Seit dem 01. August 2013 wurde dieser Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege auf alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ausgeweitet. Die gesetzlichen Bestimmungen des § 24 SGB VIII wurden entsprechend verändert.

Dagegen besteht auf einen Betreuungsplatz in einem Hort oder in der Grundschulbetreuung kein gesetzlicher Rechtsanspruch.

5. Angebotsformen / Betreuungsarten

In Weinheim werden durch die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der freien Träger folgende **Angebotsformen** angeboten:

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)

- Angebot für Krippen- und Kindergartenkinder
- mindestens 6 Stunden ohne Pause mit zweitem Frühstück oder warmem Mittagessen

Tagesstätte (GT)

- Angebot für Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkinder
- durchgehend ganztägige Öffnung mit warmem Mittagessen

Regelkindergarten (RG)

- Angebot für Kindergartenkinder
- vormittags und nach einer Pause teilweise nachmittags geöffnet

Die Einrichtungen haben in der Regel **an 26 Wochentagen im Jahr geschlossen**.

Bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen sind die nachstehenden **Betreuungsarten** möglich:

- für Kinder unter 3 Jahren in der Krippe:
(*In begrenzter Anzahl bestehen die folgenden Angebote auch an drei festzulegenden Tagen/Woche.*)
 - verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen
 - ganztags
- für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren in Kindergärten:
 - Regelkindergarten
 - verlängerte Öffnungszeit
 - verlängerte Öffnungszeit und Mittagessen
 - ganztags (Kindertagesstätte)
- für Kinder ab 3 Jahren:
 - Regelkindergarten
 - verlängerte Öffnungszeit
 - verlängerte Öffnungszeit und Mittagessen
 - ganztags (Kindertagesstätte)
- für Schulkinder im Hort:
(*In begrenzter Anzahl bestehen die folgenden Angebote auch an drei festzulegenden Tagen/Woche.*)
 - verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen
 - ganztags

6. Kindergartengebühren

Die **Gebühren** werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der gewählten Betreuungsart und der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Darüber hinaus wird eine Gebühr für das Mittagessen erhoben. Die aktuellen Gebühren sind der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderkrippen und Schülerhorte“ in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Die kirchlichen und sonstigen Träger erheben ihre Gebühren teilweise auf einer hiervon abweichenden Grundlage.

7. Platzvergabe

Durch den Schuleintritt wird zum September jedes Jahres eine größere Anzahl von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen frei. Die Vergabe dieser Kindergartenplätze erfolgt für alle Einrichtungen der Stadt Weinheim und der freien Träger einheitlich zwischen März und Mai. Für die Krippen erfolgt die Platzvergabe fortlaufend während des ganzen Jahres.

Die Vormerkung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz erfolgt über ein internetgestütztes, trägerübergreifendes Vormerksystem, das von der Homepage der Stadt Weinheim (www.weinheim.de) zu erreichen ist. Das zentrale Vormerksystem spart den Eltern Zeit und Wege, schafft Transparenz bei der Platzvergabe und liefert sichere Planungszahlen für den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen. Eltern, die keinen Internetzugang haben oder Unterstützung bei der Vormerkung ihrer Kinder benötigen, können sich an die Zentrale Vormerkstelle beim Amt für Bildung und Sport (Weinheim-Galerie, Dürrestraße 2, 2. OG, Öffnungszeiten: Mo und Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00 - 18.00 Uhr) oder an ihre Wunscheinrichtung wenden.

Die Platzvergabe selbst wird durch die einzelnen Träger bzw. deren Einrichtungen vorgenommen. Folgende Kriterien sind für die Platzvergabe entscheidend:

- Wohnsitz Weinheim: Aufgrund der angespannten Platzsituation werden für das Kindergartenjahr 2023/2024 bei der Platzvergabe ausschließlich Kinder mit erstem Wohnsitz in Weinheim berücksichtigt.
- Alter des Kindes (in der Krippe: jüngere vor älteren Kinder; im Kindergarten: ältere vor jüngeren Kinder)
- Geschwisterkind in der Einrichtung
- Wohnortnähe zur Einrichtung
- Nur bei Ganztagsplätzen: Beschäftigung und Beschäftigungsumfang der Eltern

Weitere trägerspezifische Regelungen können diese Platzvergabekriterien ergänzen.

B. Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen als wesentlicher Faktor der Bedarfsplanung

Der konkreten Bedarfsplanung mit Blick auf die Entwicklung der Kinderzahlen und der zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten wird eine Darstellung der Personalsituation in den Weinheimer Kindertageseinrichtungen als ein wesentlicher Faktor der Bedarfsplanung vorangestellt. Denn die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindergartenplätzen hängt zum einen davon ab, ob es gelingt, eine ausreichende Zahl an Kindergarten- und Krippenplätze bereitzustellen. Zum anderen und entscheidend wird aber sein, ob für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen eine ausreichende Zahl an pädagogischen Fachkräften gewonnen werden kann.

In den letzten zwei bis drei Jahren hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher aus Trägersicht wahrnehmbar verschlechtert. Die Zahl der Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen bei der Stadt Weinheim ist deutlich zurückgegangen, während gleichzeitig die Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften weiterhin steigend ist.

Dies führt dazu, dass die Besetzung von Stellen insgesamt schwieriger geworden ist. In drei der zehn städtischen Einrichtungen konnten im Jahr 2022 dauerhaft Stellen nicht besetzt werden. In der Folge mussten in einer Einrichtung nahezu das gesamte Jahr über die Öffnungszeiten um 1,5 Stunden reduziert werden, in den beiden anderen Einrichtungen kam es zeitweilig zu reduzierten Öffnungszeiten. Aktuell ist noch eine Einrichtung betroffen, in der die Betreuung schon um 15.30 Uhr endet.

Auch in den anderen Kitas der Stadt Weinheim mussten Öffnungszeiten oder bestimmte Angebote eingeschränkt werden. Grund hierfür war aber nicht der Fachkräftemangel, sondern hohe Krankenstände und in der ersten Jahreshälfte 2022 auch die zum Teil mit dem regulären Personalschlüssel nur schwer umsetzbaren Bestimmungen der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.

Erschwert wird diese Gesamtsituation dadurch, dass mit dem Tarifabschluss für die SuE-Tarife sogenannte „Regenerations- und Umwandlungstage“ neu eingeführt wurden. Damit erhalten die Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten bis zu vier zusätzliche freie Tage. Dies zieht wiederum einen erhöhten Personalbedarf in den Einrichtungen nach sich.

Die angespannte Personalsituation führt in der Praxis häufig dazu, dass das Kita-Personal in hohem Maße belastet ist; ein Grund für die zum Teil hohen Krankenstände in den Einrichtungen.

Bei einem Treffen der Weinheimer Kindergartenträger im Dezember 2022 bestätigten die Träger, dass es in ihren Einrichtungen aus den genannten Gründen teilweise ebenfalls unbesetzte Stellen und hieraus resultierend eingeschränkte Öffnungszeiten, Teilschließungen und Notdienste gibt oder für die Zukunft darüber nachgedacht wird.

Neben den Problemen, die sich aus dieser Situation für Eltern ergeben, bedeutet dies auch, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden kann.

In Weinheim zeigt sich insofern dasselbe Bild wie in allen Städten und Gemeinden in Deutschland. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung prognostizierte bereits im August 2021 die jetzt eingetretene Situation. Zwar konnte zwischen 2007 und 2021 eine Steigerung von 46.000 auf 99.000 Fachkräfte in Baden-Württemberg verzeichnet werden und auch die Zahl der Ausbildungen hat sich fast verdoppelt.

Dennoch rechnet die Bertelsmann-Studie damit, dass allein in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren rund 40.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen werden. Bundesweit sind es bereits jetzt mehr als 100.000 Fachkräfte. Der „drohende“ Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 wird die Situation weiter verschärfen. Zumindest dann, wenn dieser ebenfalls mit Fachkräften umgesetzt werden soll, ist er aus Sicht der Verwaltung nicht einzulösen.

Die Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften bleibt also insgesamt eine große Herausforderung in den nächsten Jahren. Entscheidender und in der Verantwortung von Bund und Ländern liegender Faktor ist aus Sicht der Verwaltung, dass Bund und Land die Ausbildungskapazitäten in den Schulen erhöhen und das Berufsbild attraktiver wird.

Die Stadt Weinheim selbst hat die Zahl ihrer Ausbildungsplätze in den letzten Jahren erhöht. Aktuell beteiligt sich die Stadt Weinheim am neuen Pilotprojekt „Direkteinstieg Kita“, das zum 01.02.2023 an der Helen-Keller-Schule mit insgesamt 22 Schüler/innen (davon zwei bei der Stadt Weinheim) gestartet ist. Die Teilnehmer/innen kommen aus fachfremden Berufen und werden im Rahmen des Projekts in zwei Jahren zum/r Sozialpädagogischen Assistent/in (früher: Kinderpfleger/in) ausgebildet. Zudem entwickeln das Amt für Bildung und Sport und das Personal- und Organisationsamt gemeinsam eine Strategie zur Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften. Dazu gehören die Optimierung von Abläufen im Bewerbungsverfahren, die Gestaltung von Stellenausschreibungen in Printmedien, Bewerbungsplattformen und Sozialen Medien, die Gestaltung einer Imagekampagne, Coaching- und Supervisionsangebote u.v.m.

C. Bestandserhebung

1. Betreuungssituation für Kinder über drei Jahren

1.1. Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen 2022/2023

Tabelle 1: Betreuungsplätze 2022/2023

Name der Einrichtung	Platzzahl gem. Betriebsl.	Tatsächliche Platzzahl *	Altersmischung ab 2 Jahre (Platzzahl)	Platzzahl Regelkindergarten	Platzzahl Verlängerte Öffnungszeiten	Platzzahl Tagesstätte
AWO's Bachkindergarten	54	48	6		31	17
Städt. Kindertagesstätte "Bürgerpark"	104	102	2		42	60
Ev. Kindergarten "Sonne"	55	51	4		51	
Ev. Kindergarten "Regenbogenland"	44	39	5		39	
Kath. Kindertagesstätte "St. Laurentius"	54	54	8		34	20
Städt. Kindergarten "Kinderland"	50	50			50	
Ev. Kindertagesstätte "Pustebume"	83	78	5		38	40
Betriebsnahe Kindertagesstätte Freudenberg	20	20				20
Kinderhaus e.V.	15	15				15
Ev. Kindergarten "Baumhaus"	50	50			30	20
01 Kita-Bezirk Kernstadt	529	507	30	0	315	192
Städt. Kindergarten "Waid"	46	42	4		42	
TSG-Sport-Kita "Purzel"	32	32			12	20
Städt. Kindertagesstätte "Kuhweid"	108	108			68	40
Kindergarten "Sternschnuppe" - Postillion e.V.	20	20				20
Ev. Kindergarten "Am Marksturm"	66	60	6		33	27
Ev. Kindergarten "Kindernest"	64	60	4		40	20
Kath. Kindergarten "Sankt Marien"	139	135	4	75	40	20
Waldorf-Kindergarten	44	44			24	20
02 Kita-Bezirk Weststadt	519	501	18	75	259	167
Städt. Kindergarten "Nordlicht"	44	42	2		22	20
Ev. Kindergarten "Schatzinsel"	44	42	2		22	20
Kath. Kindergarten "Herz Jesu"	50	50			50	
03 Kita-Bezirk Nordstadt	138	134	4	0	94	40
Ev. Kindergarten Lützelsachsen	66	66			36	30
Kath. Kindergarten Lützelsachsen "St. Josef"	92	87	5		77	10
Kindertagesstätte KiKu Bärenbande	85	85			25	60
04 Kita-Bezirk Lützelsachsen	243	238	5	0	138	100
Ev. "Wurzelkindergarten" Sulzbach	44	40	4		21	19
Kath. Kindergarten "Sta. Maria" Sulzbach	46	44	2		44	
05 Kita-Bezirk Sulzbach	90	84	6	0	65	19
Ev. Kindergarten "Löwenzahn" Oberflockenb.	88	83	5		63	20
06 Kita-Bezirk Oberflockenbach	88	83	5	0	63	20
Städt. Kinderhaus "Rasselbande" Rippenweier	47	45	2		27	18
07 Kita-Bezirk Rippenweier	47	45	2	0	27	18
Ev. Kindergarten Hohensachsen	66	66			41	25
Städt. Kindertagesstätte "Mäusenest"	44	44			24	20
08 Kita-Bezirk Hohensachsen	110	110	0	0	65	45
Gesamt	1.764	1.702	70	75	1.026	601

Allgemeine Anmerkung: Bisher wurden für die Einteilung der KiTas die Schulbezirke verwendet. Dies wurde nun, entsprechend der Einteilung in der mittelfristigen Bedarfsplanung von Frau Dr. Reinermann-Matatto geändert und acht Kita-Bezirke (s.o.) gebildet.

*Aufgrund der tatsächlichen Aufnahme zweijähriger Kinder auf Plätzen in altersgemischten Gruppen veränderte/verringerte sich die tatsächliche Platzzahl gegenüber der beschlossenen Bedarfsplanung 2022/2023 (s. Seite 28).

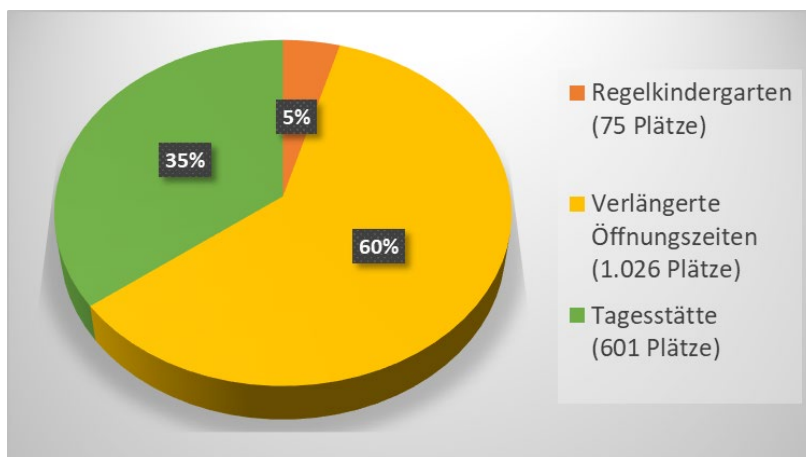
1.1.1. Platzzahlen nach Angebotsformen

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist, stehen im laufenden Kindergartenjahr 2022/2023 insgesamt 1.702 Kindergartenplätze zur Verfügung. 70 dieser Plätze wurden mit Kindern unter drei Jahren belegt.

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Ganztagsplätze in den Weinheimer Kindertagesstätten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 28 Plätze angestiegen (2021/2022: 573 Plätze; 2022/2023: 601 Plätze). Mehr als ein Drittel aller Betreuungsplätze im Ü3-Bereich (35 %) sind somit Ganztagsplätze.

Auch die Zahl der Plätze in der Angebotsform Verlängerte Öffnungszeiten ist gegenüber dem Kindergartenjahr 2021/2022 angestiegen (+40 Plätze). Wurden 2021/2022 insgesamt 986 Kinder in dieser Angebotsform betreut, betrug diese Zahl in 2022/2023 insgesamt 1.026 Kinder (60 %). Plätze in der Regelbetreuung werden nur noch im katholischen Kindergarten „Sankt Marien“ (75 Plätze, Weststadt) angeboten. Der Anteil an allen Betreuungsplätzen beträgt 5 %.

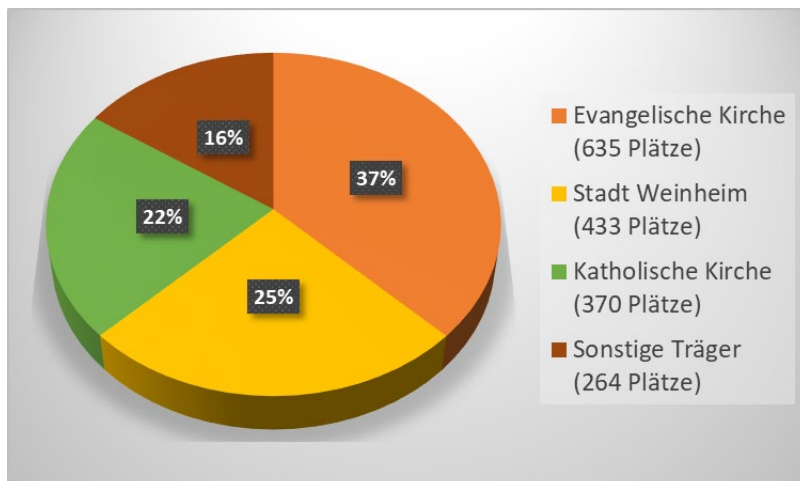
Abb. 2: Angebotsformen in Weinheimer Kindertageseinrichtungen



1.1.2. Platzzahlen nach Trägerschaft der Einrichtung

Von den 1.702 Weinheimer Kindergartenplätzen befinden sich aktuell 433 Plätze (25 %) in den sieben Einrichtungen der Stadt Weinheim, 635 Plätze (37 %) in den elf Einrichtungen der Evangelischen Kirche, 370 Plätze (22 %) in den fünf Einrichtungen der Katholischen Kirche und 264 Plätze (16 %) in sieben Einrichtungen sonstiger Träger.

Abb. 3: Platzzahlen nach Trägerschaft



1.2. Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt 2022/2023

Aus nachstehender Tabelle ist ersichtlich, dass die Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter zum Stichtag 30.06. erneut leicht rückläufig ist (2021/2022: 1.717; 2022/2023: 1.678). Wie in jedem Jahr wächst die Zahl der Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres im Kindergartenalter sind, zu jedem Stichtag an (Stichtag 31.12.22: 1.491, Stichtag 01.03.23: 1.544, Stichtag 30.06.23: 1.678).

Tabelle 2: Entwicklung der Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt im Kindergartenjahr 2022/2023

Weinheimer Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt *	Gesamt	
	21/22	22/23
Stichtag 31.12.	1.516	1.491
Stichtag 01.03.	1.585	1.544
Stichtag 30.06.	1.717	1.678
Platzbelegung der Kindergärten (inkl. AM)		
(Stichtag: 31.12.)	1.497	1.482
(Stichtag: 01.03.)	1.587	1.563
(Stichtag: 30.06.)	1.642	1.676
davon aus anderen Gemeinden	18	16
tatsächliche Platzzahl (Ü3-Kinder)	1.634	1.702

* Der Stichtag für die Einschulung 2021/2022 war der 31. Juli 2021
Der Stichtag für die Einschulung 2022/2023 war der 30. Juni 2022

Die bestehenden Betreuungskapazitäten reichen im laufenden Kindergartenjahr bezogen auf das gesamte Stadtgebiet für die Ü3-Kinder aus.

Zum Stichtag 30.06.2023 ergibt sich für Weinheim insgesamt ein Überhang von 24 Plätzen (1.702 Plätze für 1.678 Kinder). Die Situation in den einzelnen Ortschaften ist differenziert zu betrachten (vgl. S. 30ff). Dennoch ist eine zeitnahe Aufnahme von Ü3-Kindern nicht in jedem Falle möglich. Dies hängt mit den Schwierigkeiten zusammen, ausreichend pädagogisches Fachpersonal zu gewinnen. Stand 06.02.2023 stehen 50 Ü3-Kinder (Vorjahr: 87 Kinder) auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz im Kindergartenjahr 2022/2023. 26 Eltern suchen für ihre zweijährigen Kinder einen Betreuungsplatz im Kindergarten. Es ist davon auszugehen, dass den meisten dieser Kinder trotz der beschriebenen Schwierigkeiten noch in 2022/2023 ein Platz angeboten werden kann.

Insgesamt werden im Kindergartenjahr 2022/2023 45 Kinder mit Behinderung (Inklusion) in Weinheimer Kindertageseinrichtungen betreut. Davon sind 20 Kinder mit besonderem Förderbedarf in Einrichtungen der Evangelischen Kirche untergebracht, 5 Kinder in Einrichtungen der Katholischen Kirche, 4 Kinder bei sonstigen Trägern und 16 Kinder in städtischen Einrichtungen. Diese Kinder belegen, ebenso wie die 2-jährigen Kinder in den Kindergärten, zwei Betreuungsplätze.

Derzeit werden 16 Kinder aus anderen Gemeinden in Weinheimer Einrichtungen betreut. Innerhalb Baden-Württembergs erfolgen hierfür entsprechende Ausgleichzahlungen zwischen den Gemeinden über den Interkommunalen Kostenausgleich.

Mit den hessischen Gemeinden Birkenau, Gorxheimertal, Heppenheim, Mörlenbach und Viernheim wurde im Herbst 2019 vereinbart, Kinder aus diesen Gemeinden nur dann in Weinheimer Einrichtungen aufzunehmen, wenn die Wohnortgemeinde schriftlich bestätigt, dass dort kein Betreuungsangebot vorhanden ist und in Weinheim Plätze nicht mit Weinheimer Kindern belegt werden können.

Für die Platzvergabe 2023/2024 werden wie in den Vorjahren nur Vormerkungen für Kinder aus Weinheim im Zentralen Vormerksystem zur Bearbeitung freigeschaltet. In begründeten Ausnahmefällen können auch auswärtige Kinder aufgenommen werden.

1.3. Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot in den Kindergartenjahren 2021/2022 und 2022/2023

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die voraussichtliche Platzbelegung in der Kernstadt und den Ortschaften zum Stichtag 01.03. in den Kindergartenjahren 2021/2022 und 2022/2023.

1.3.1. Stadtgebiet (ohne Ortschaften)

Tabella 3: Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot im Kindergartenjahr 2021/2022 und 2022/2023 (Kernstadt)

Stichtag: 01. März	Regelkinder-garten		Verl. Öffnungs-zeiten		Tages-stätte		Gesamt-zahl		davon Alters-mischung	
	21/22	22/23	21/22	22/23	21/22	22/23	21/22	22/23	21/22	22/23
Kindergartenjahr										
AWO's Bachkindergarten	0	0	0	23	0	15	0	38	0	6
Städt. Kita "Bürgerpark"	0	0	44	39	58	63	102	102	2	0
Evang. Kiga "Sonne"	0	0	52	53	0	0	52	53	7	4
Evang. Kiga "Regenbogenland"	0	0	33	38	0	0	33	38	2	4
Kath. Kita "St. Laurentius"	0	0	28	29	20	20	48	49	4	1
Städt. Kiga "Kinderland"	0	0	41	42	0	0	41	42	1	0
Evang. Kita "Pustebblume"	0	0	36	42	32	33	68	75	6	0
Betriebsnahe Kita Freudenberg	0	0	0	0	20	20	20	20	0	0
Kinderhaus (Postillion)	0	0	0	0	15	13	15	13	0	0
Evang. Kiga "Baumhaus"	0	0	28	27	20	18	48	45	1	0
01 Kita-Bezirk Kernstadt	0	0	262	293	165	182	427	475	23	15
Städt. Kiga "Waid"	0	0	43	44	0	0	43	44	1	0
TSG Sportkita "Purzel"	0	0	12	12	20	20	32	32	0	0
Städt. Kita "Kuhweid"	0	0	66	58	36	32	102	90	0	0
Kiga "Sternschnuppe" (Postillion)	0	0	0	0	19	20	19	20	0	0
Evang. Kita "Am Markusturm"	0	0	23	39	17	16	40	55	4	5
Evang. Kiga "Kindernest"	0	0	39	41	23	19	62	60	2	1
Kath. Kiga "Sankt Marien"	78	68	18	21	10	7	106	96	0	0
Waldorf-Kindergarten	0	0	20	20	20	20	40	40	0	0
02 Kita-Bezirk Weststadt	78	68	221	235	145	134	444	437	7	6
Städt. Kita "Nordlicht"	0	0	21	21	22	20	43	41	2	0
Evang. Kiga "Schatzinsel"	0	0	23	23	18	20	41	43	1	1
Kath. Kiga "Herz Jesu"	0	0	49	45	0	0	49	45	0	0
03 Kita-Bezirk Nordstadt	0	0	93	89	40	40	133	129	3	1
Stadtgebiet (ohne Ortschaften)	78	68	576	617	350	356	1.004	1.041	33	22

Im Stadtgebiet (ohne Ortschaften) werden zum Stichtag 01.03.2023 insgesamt 1.041 Kinder betreut. Die Gesamtzahl betreuter Kinder ist gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen (01.03.2022: 1.004 Kinder). Gegenüber 2021/2022 werden weniger Kinder unter drei Jahren in den Kindertagesstätten (22 Kinder gegenüber 33 im Vorjahr) betreut. Die Zahl der ganztägig betreuten Kinder (2021/2022: 350 Kinder, 2022/2023: 356 Kinder) stieg ebenso wie die Zahl der Kinder in der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeiten“ (2021/2022: 576 Kinder, 2022/2023: 617 Kinder) an. Regelkindergartenplätze werden lediglich noch im Katholischen Kindergarten „Sankt Marien“ (Weststadt) angeboten (2021/2022: 78 Kinder, 2022/2023: 68 Kinder).

1.3.2. Ortschaften

Tabelle 4: Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot 2021/2022 und 2022/2023 (Ortschaften)

Stichtag: 01. März	Regelkinder-garten		Verl. Öffnungs-zeit		Tages-stätte		Gesamt-zahl		davon Alters-mischung	
	21/22	22/23	21/22	22/23	21/22	22/23	21/22	22/23	21/22	22/23
Jahr										
Evang. Kiga Lützelsachsen	0	0	23	24	39	33	62	57	0	0
Kita KiKu Bärenbande	0	0	25	28	59	50	84	78	0	0
Kath. Kiga "St. Josef"	0	0	71	87	10	10	81	97	7	5
04 Kita-Bezirk Lützelsachsen	0	0	119	139	108	93	227	232	7	5
Evang. Wurzelkindergarten	0	0	25	25	18	17	43	42	0	1
Kath. Kiga "Sta. Maria"	0	0	42	39	0	0	42	39	2	2
05 Kita-Bezirk Sulzbach	0	0	67	64	18	17	85	81	2	3
Evang. Kiga "Löwenzahn"	0	0	58	50	18	15	76	65	4	0
06 Kita-Bezirk Oberflockenbach	0	0	58	50	18	15	76	65	4	0
Städt. Kiha "Rasselbande"	0	0	24	25	19	19	43	44	2	3
07 Kita-Bezirk Rippenweier	0	0	24	25	19	19	43	44	2	3
Evang. Kita Hohensachsen	0	0	45	42	20	20	65	62	0	0
Städt. Kita "Mäusenest"	0	0	17	21	22	17	39	38	0	0
08 Kita-Bezirk Hohensachsen	0	0	62	63	42	37	104	100	0	0
Ortschaften gesamt	0	0	330	341	205	181	535	522	15	11

In den Ortschaften werden zum Stichtag 01.03.2023 insgesamt 522 Kindergartenkinder betreut (Vorjahr: 535 Kinder). Die Zahl der belegten Ganztagsplätze ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (2021/2022: 205 Kinder; 2022/2023: 181 Kinder), die Kinderzahl in der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeiten“ ist dagegen gestiegen (2021/22: 330; 2022/2023: 341 Kinder). In der sog. „Altersmischung“ werden zum Stichtag 01.03.2023 11 Kinder zwischen zwei und drei Jahren betreut (2021/2022: 15 Kinder). Regelkindergartenplätze werden in den Einrichtungen der Ortschaften nicht vorgehalten.

2. Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren

2.1. Zahl der Kinder unter drei Jahren in Weinheim

Bezogen auf die Geburtenjahrgänge 2020 - 2022 leben in Weinheim insgesamt 1.161 Kinder, die bis Ende des Jahres 2023 das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. im Laufe des Jahres 2023 drei Jahre alt werden. Die Zahl der U3-Kinder ist gegenüber dem Vorjahr (1.187 Kinder) somit erneut rückläufig.

Tabelle 5: Zahl der Kinder unter drei Jahren in Weinheim (Geburtenjahrgänge 2020 – 2022)

Alter	0 - 1 J.	1 - 2 J.	2 - 3 J.	
Geburtsdatum	01.01.2022	01.01.2021	01.01.2020	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	
<u>Kita-Bezirk:</u>				
Kernstadt	88	105	81	
Weststadt	125	141	120	
Nordstadt	25	32	44	
Stadtgebiet (ohne Ortschaften)	238	278	245	
Lützelsachsen	48	47	67	
Sulzbach	24	24	30	
Oberflockenbach	12	27	12	
Rippenweier	6	7	11	
Hohensachsen	22	28	35	
Gesamt	350	411	400	1.161

Quelle: Einwohnerstatistik Stadt Weinheim, Stand 12.01.2023

Die Zahl der U3-Kinder ist seit Ende 2018 (1.299 Kinder) in den vergangenen vier Jahren deutlich rückläufig und betrug Ende 2022 1.161 Kinder. Im Saldo ergibt sich somit ein Minus von 138 Kindern. Die Entwicklung im Einzelnen ist nachfolgend dargestellt:

2016 – 2018: 1.299
 2017 – 2019: 1.281
 2018 – 2020: 1.229
 2019 – 2021: 1.187
 2020 – 2022: 1.161

2.2. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2022/2023

Im Kindergartenjahr 2022/2023 stehen in Weinheim wie im Vorjahr 220 Krippenplätze bei acht Trägern zur Verfügung. Hinzu kommen gemäß Bedarfsplanung bis zu 102 Kindergartenplätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren. Aktuell stehen im zentralen Vormerkssystem 24 Kinder von 0-3 Jahren (Stand: 06.02.2023) auf der Warteliste für einen Krippenplatz, denen voraussichtlich allen innerhalb von sechs Monaten ein solcher angeboten werden kann. Im laufenden Kindergartenjahr 2022/2023 kann somit der Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt werden.

Die einzelnen Kinderkrippen mit ihrem jeweiligen Platzangebot sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 6: Platzangebot in Weinheimer Kinderkrippen 2022/2023

Kinderkrippen 2022/2023	
Name der Einrichtung	Platzzahl
Anschrift	2022/2023
Kinderkrippe „AWOs Wichtelstübchen“ Kurpfalzstraße 51	20
Kinderkrippe „Bürgerpark“ Bismarckstraße 6d	20
Krippengruppe im evang. Kindergarten „Sonne“ Albert-Ludwig-Grimm-Straße 17	10
Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Mäusenest“ Auf der Lind 3	10
Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Kuhweid“ Konrad-Adenauer-Straße 14	10
Kinderkrippe "AWOs Zwergeninsel" Burggasse 23	20
Krippengruppe im evang. Kindergarten "Kindernest" Breslauer Straße 7	10
Krippengruppe im Waldorf-Kindergarten Kurt-Schumacher Straße 15	10
Kinderkrippe "Mullewapp" im DLZ am Krankenhaus Röntgenstraße 2	20
Kinderkrippe "Mäusezauber"* Panoramastraße 23	30
Kinderkrippe "KiKu Bärenbande" Mirabellenstraße 4	20
betriebsnahe Kinderkrippe "Freudenberg Weinheim" Viernheimer Straße 10	40
Gesamtplatzzahl	220

*Die Kinderkrippe "Mäusezauber" wird voraussichtlich zum 31.08.2023 ihren Betrieb einstellen.

In der Kindertagespflege stehen in Weinheim nach Auskunft des Rhein-Neckar-Kreises 163 belegte Plätze zur Verfügung (2021/22: 169 Plätze).

In der Summe gibt es damit in Weinheim insgesamt bis zu 485 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (2021/2022: 484 Plätze).

Tabelle 7: Betreuungsplätze und Versorgungsquoten in der U3-Kinderbetreuung 2022/2023

Zahl der Kinder zwischen 0 – 3 Jahren:	1.161
Krippenplätze:	220
Altersmischung in Kindertagesstätten:	102
Kindertagespflege:	163
Summe:	485
Versorgungsquote Kinder 0 – 3 Jahre:	41,8%
Versorgungsquote Kinder 1 – 3 Jahre: (Kinder mit Rechtsanspruch)	59,8%

Im laufenden Kindergartenjahr können bis zu 41,8% der Kinder zwischen null und drei Jahren einen Platz in einer Kinderkrippe, in einer altersgemischten Kindergartengruppe oder in Kindertagespflege erhalten. Berücksichtigt man nur die Kinder, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben, also die Kinder zwischen einem und drei Jahren, ergibt sich eine Versorgungsquote von 59,8 %.

2.3. Belegung der Kinderkrippen und Leistungsangebot im Jahr 2022/2023

Zum Stichtag 01.03.2023 sind 205 Krippenplätze belegt. Die Auslastung der Krippen liegt damit bei 93%. Im Vorjahr waren zum gleichen Zeitpunkt 195 Plätze belegt.

Von den 205 Krippenkindern werden 107 ganztägig in den Einrichtungen betreut (2021/2022: 111), 98 Eltern nehmen für ihre Kinder die Angebotsform „Verlängerte Öffnungszeiten“ in Anspruch (2021/2022: 84).

Die Zahl an auswärtigen Kindern in Weinheimer Krippen ist leicht angestiegen. (2021/2022: 8 Kinder; 2022/2023: 12 Kinder). Es werden weiterhin vorrangig Kinder aus Weinheim aufgenommen.

Die Verteilung der Kinderkrippen im Stadtgebiet ist sehr unterschiedlich. Im Einzelnen ist sie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 8: Belegung der Kinderkrippen und Leistungsangebot 2021/2022 und 2022/2023

Stichtag: 01. März	Platz- zahl	Verlängerte Öffnungszeit		Tagesstätte		Gesamtzahl	
		21/22	22/23	21/22	22/23	21/22	22/23
Kindergartenjahr							
städt. Kinderkrippe Bürgerpark	20	9	9	11	11	20	20
Krippengruppe im evang. Kindergarten "Sonne"	10	10	10	0	0	10	10
betriebsnahe Kinderkrippe "Freudenberg Weinheim"	40	8	8	24	26	32	34
Kinderkrippe "AWOs Zwergeninsel"	20	10	8	7	10	17	18
01 Kernstadt	90	37	35	42	47	79	82
städt. Krippengruppe in der Kindertagesstätte "Kuhweid"	10	3	8	7	2	10	10
Krippengruppe im evang. Kindergarten "Kindemest"	10	7	9	3	1	10	10
Kinderkrippe "Mullewapp" im DLZ am Krankenhaus	20	0	0	11	18	11	18
Krippengruppe im Waldorf-Kindergarten	10	0	9	10	9	10	18
02 Weststadt	50	10	26	31	30	41	56
Stadtgebiet (ohne Ortschaften)	140	47	61	73	77	120	138
Krippengruppe in der Kindertagesstätte "KiKu Bärenbande"	20	10	12	10	8	20	20
Kinderkrippe "AWOs Wichtelstübchen"	20	11	9	10	10	21	19
Kinderkrippe "Mäusezauber"	30	10	11	14	7	24	18
04 Lützelsachsen	70	31	32	34	25	65	57
städt. Krippengruppe in der Kindertagesstätte "Mäusenest"	10	6	5	4	5	10	10
08 Hohensachsen	10	6	5	4	5	10	10
Ortschaften gesamt	80	37	37	38	30	75	67
Kinder in städt. Einrichtungen		18	22	22	18	40	40
Kinder in Einrichtungen freier Träger		66	76	89	89	155	165
Alle Krippenkinder	220	84	98	111	107	195	205
Weinheimer Krippenkinder		82	94	105	99	187	193
Kinder aus anderen Gemeinden		2	4	6	8	8	12

Anm.: In den Kita-Bezirken 03 und 05 bis 07 sind keine Krippen(-gruppen) vorhanden.

D. Bedarfsentwicklung und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024

1. Entwicklung der Zahl der Krippen- und Kindergartenkinder

Die Auswertung der Einwohnerstatistik der Stadt Weinheim (Stand: 01/2023) zeigt, dass die Zahl der Kindergartenkinder (3 Jahre - Schuleintritt) seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 rückläufig ist. Gab es zum Stichtag 30.06.2021 noch 1.694 Kinder in dieser Altersgruppe, waren es zum Stichtag 30.06.2023 insgesamt noch 1.678 Kinder, zum 30.06.2024 ist mit voraussichtlich 1.666 Kinder zu rechnen. Auch im Kindergartenjahr 2024/2025 wird sich dieser Trend fortsetzen, voraussichtlich ist mit 1.594 Kindern zu rechnen (sh. Tabelle 9, S. 26).

Dies hängt zum einen mit den seit vier Jahren rückläufigen Geburtenzahlen zusammen, zum anderen damit, dass die schrittweise Vorverlegung des Einschulungsstichtags von ursprünglich 30.09. auf den 30.06. abgeschlossen ist. Inwieweit sich die Aufnahme geflüchteter Kinder aus der Ukraine, aus Syrien und Afghanistan auswirken wird, ist derzeit noch nicht konkret absehbar.

Ende 2022 gab es 26 Kinder im Alter von 0-3 Jahren weniger als Ende 2021 (s. Tabelle 5 und Übersicht, S. 22). Die Studie von Frau Dr. Reineremann-Matatko zur mittelfristigen Bedarfsplanung (s. SD-Nr. 137/22) prognostiziert für die nächsten Jahre eine negative U3-Bilanz aufgrund steigender Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Ohne einen Anstieg der Betreuungsanteile wäre die Platzbilanz in den kommenden Jahren in den Prognosejahren nahezu ausgeglichen.

2. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024

2.1. Bedarfsplanung für Kindergartenkinder (Ü3) 2023/2024

Im Laufe des kommenden Kindergartenjahrs 2023/2024 steigt – wie aus nachstehender Tabelle 9 ersichtlich – die Zahl der Kindergartenkinder von 1.470 Kindern (Stichtag: 31.12.2023) auf 1.666 Kinder (Stichtag: 30.06.2024) an. Gemäß der Bedarfsplanung stehen in Weinheim für das Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 1.722 Plätze in verschiedenen Angebotsformen (75 Regelkindergarten, 1.017 „Verlängerte Öffnungszeiten“ und 630 Ganztage; 102 Plätze in der Altersmischung sind hier bereits berücksichtigt) zur Verfügung. Die genannte Platzzahl ist davon abhängig, ob es der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar gelingt, für alle fünf Gruppen in AWOs Bach-KiTa zeitnah Fachpersonal zu gewinnen.

Voraussichtlich kann somit in Weinheim im nächsten Kindergartenjahr allen Familien ein Kindergartenplatz für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt angeboten werden. Es sind darüber hinaus genügend Plätze vorhanden, um auch Kinder mit Fluchterfahrung in die Einrichtungen aufzunehmen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann nach heutigem Stand vollständig erfüllt werden.

Tabelle 9: Entwicklung der Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt im Kindergartenjahr 2023/2024

Weinheimer Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Stadtgebiet Weinheim		
	22/23	23/24	24/25
Stichtag 31.12.	1.491	1.470	1.424
Stichtag 01.03.	1.544	1.526	1.484
Stichtag 30.06.	1.678	1.666	1.594
Platzzahl Kitas (lt. Bedarfsplanung)	1.722	1.722	wird noch festgelegt

2.2. Bedarfsplanung für die Krippenkinder (U3) 2023/2024

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren ist naturgemäß nur annäherungsweise zu prognostizieren. Bezogen auf die Geburtenjahre 2020 – 2022 leben in Weinheim 1.161 Kinder unter drei Jahren. Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben gemäß § 24 SGB VIII alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Zum 31.12.2023 wären dies 761 Kinder (Geburtenjahre 2021 und 2022, vgl. Tabelle 5).

Demgegenüber sind gemäß der Bedarfsplanung für die 0- bis 3-jährigen Kinder für das Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 485 Plätze vorhanden, davon 220 Plätze in Krippengruppen, 103 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen und rd. 163 Plätze in der Kindertagespflege. Verglichen mit dem laufenden Kindergartenjahr bleibt das Betreuungsangebot also weitgehend gleich.

Die Versorgungsquote bezogen auf die 0- bis 3-jährigen Kinder wird auch in 2023/2024 in etwa gleich hoch sein. Bezogen auf die 761 Kinder, die zum 31.12.2023 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, beträgt die Versorgungsquote 59,9%. Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass die Kinderkrippe Mäusezauber zum 31.08.2023 schließt. Dadurch würde Weinheim 30 Krippenplätze verlieren. Angesichts der hohen Versorgungsquote und unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfrage nach Kleinkindbetreuung in Weinheim kann der Bedarf an Betreuungsplätzen für U3-Kinder im nächsten Kindergartenjahr dennoch gut gedeckt werden. Auch das Verhältnis von VÖ- und Ganztagsplätzen entspricht derzeit dem Bedarf der Eltern.

Tabelle 10: Entwicklung der Betreuungsplätze und Versorgungsquoten in der U3-Betreuung 2021/2022 bis 2023/2024

	21/22	22/23	23/24
Kinderkrippen	220	220	190
Altersmischung	95	102	103
Kindertagespflege	169	163	163
Summe Betreuungsplätze U3	484	485	456
Versorgungsquote U3	40,8%	40,9%	41,9%

2.3. Angebotsveränderungen und -erweiterungen im Kindergartenjahr 2023/2024

Die in der Bedarfsplanung 2023/2024 abgebildeten Platzzahlen zeigen, dass gegenüber dem Vorjahr gleich viele Kindergartenplätze zur Verfügung stehen werden. Die konkrete Platzzahl ist davon abhängig, ob die Arbeiterwohlfahrt genügend Fachpersonal für alle geplanten fünf Gruppen in der AWOs Bach-KiTa an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule gewinnen kann.

Im nächsten Kindergartenjahr 2023/2024 werden keine Veränderungen in der Kindergartenlandschaft erfolgen. Je nach Baufortschritt wird die Interims-KiTa der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ in das derzeit in Bau befindliche neue Kindergartengebäude umziehen können. Dies hat keine Auswirkungen auf die Platzzahl. Zur weiteren mittelfristigen Entwicklung der Platzzahlen wird die Verwaltung im Mai 2023 dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag zur Beschlussfassung vorschlagen.

Abhängig von den tatsächlichen Belegungs- und Vormerkzahlen, die seit der Einführung des zentralen und trägerübergreifenden Vormerksystems transparenter und tagesaktuell abrufbar sind, wird die Verwaltung prüfen, ob auf Grund veränderter Nachfrage weitere Veränderungen bei den Angebotsformen (z.B. Zahl der Ganztagsplätze, Altersmischung) erforderlich sind.

Zunehmend bereitet die Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften allen Trägern große Schwierigkeiten. In der Folge ist damit zu rechnen, dass zeitweilig Öffnungszeiten nicht dauerhaft aufrechterhalten werden können, weil der Mindestpersonalschlüssel gerade in Randzeiten nicht eingehalten werden kann. Auch die dauerhafte Schließung einzelner Gruppen ist nicht mehr auszuschließen. Dies würde sich auf die Zahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze negativ auswirken.

2.3.1. Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft

In den evangelischen Einrichtungen wird es zu keiner Angebotsveränderung im Kindergartenjahr 2023/2024 kommen.

2.3.2. Einrichtungen in katholischer Trägerschaft

In den katholischen Einrichtungen wird es zu keiner Angebotsveränderung im Kindergartenjahr 2023/2024 kommen.

2.3.3. Einrichtungen in freier Trägerschaft

Die Kinderkrippe Mäusezauber in Lützelsachsen mit 30 Plätzen wird zum 31.08.2023 ihren Betrieb einstellen. Bereits jetzt werden keine neuen Kinder mehr aufgenommen, die über den 31.08.2023 hinaus zu betreuenden Kinder müssen auf andere Einrichtungen verteilt werden. Die Verwaltung sucht derzeit gemeinsam mit dem Träger nach einer Lösung, um die Schließung der Einrichtung noch zu vermeiden.

2.3.4. Städtische Einrichtungen

In den städtischen Einrichtungen wird es zu keiner Angebotsveränderung im Kindergartenjahr 2023/2024 kommen.

3. Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG

3.1. Kindertageseinrichtungen einschließlich Altersmischung

Anlage 1 - Seite 1

Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG Kindertageseinrichtungen einschließlich Altersmischung

Amt für Bildung und Sport
40 - Hal.

Träger und Anschrift der Einrichtung	Kita-bezirk	Kindergartenjahr 2023/2024 KiJuBei.08.03.2023_GR.29.03.2023					Kindergartenjahr 2022/2023 KiJuBei.27.04.2022_GR.18.05.2022					
		Plätze*	Anzahl der Gruppen	RG	VÖ	GT	Plätze AM	Anzahl der Gruppen	RG	VÖ	GT	Plätze AM
Katholisch												
Kindertagesstätte "St. Laurentius"	01	54	3	75	34	20	12		34	20	12	
Kindergarten "St. Marien"	02	135	6		40	20	4		40	20	4	
Kindergarten "Herz Jesu"	03	50	2		50				50			
Kindergarten "St. Josef"	04	82	4		72	10	10		72	10	10	
Kindergarten "Sta. Maria"	05	43	2		43	3	3		43		3	
Zwischensumme		364	17	75	239	50	29		239	50	29	
Evangelisch												
Kindertagesstätte "Am Marksturm"	02	58	3		30	28	6		30	28	6	
Kindergarten "Regenbogenland"	01	38	2		38		6		38		6	
Kindergarten "Sonne"	01	52	3		52		3		52		3	
Kindergarten "Kindernest"	02	58	3		40	18	6		40	18	6	
Kindergarten "Schatzinsel"	03	38	2		20	18	6		20	18	6	
Kindertagesstätte "Pustelblume"	01	76	4		36	40	7		36	40	7	
Kindergarten "Baumhaus"	01	50	2		30	20	2		30	20	2	
Kindertagesstätte "Hohensachsen"	08	66	3		46	20	6		46	20	6	
Kindergarten "Wurzelkindergarten"	05	38	2		21	17	6		21	17	6	
Kindergarten "Löwenzahn"	06	83	4		63	20	5		63	20	5	
Kindergarten "Lützelachsen"	04	66	3		36	30	3		36	30	3	
Zwischensumme		623	31	0	412	211	45		412	211	45	
Kita Lützelachsen												
Kindertagesstätte "KIKU Bärenbande"	04	85	4		25	60			25	60		
Betriebsn. Kita der Kindergarten "Freudenberg Weinheim"	01	20	1			20				20		
Fa. Freudenberg Sport - Kindertagesstätte	02	32	2		12	20			12	20		
TSG Weinheim Kindergarten "Kinderhaus Weinheim"	01	15	1			15				15		
Postillion e.V. Kindergarten "Sternschnuppe"	02	20	1			20				20		
Postillion e.V. Waldorf-Kindergarten	02	44	2		24	20			24	20		
AWO Rhein-Neckar AWOs Bach-KiTa	01	94	5		40	54	10		40	54	10	
Zwischensumme		310	16	0	101	209	10		101	209	10	
Städtisch												
Kindertagesstätte "Bürgerpark"	01	98	5		38	60	6		38	60	6	
Kindertagesstätte "Kuhweid"	02	108	5		68	40	4		68	40	4	
Kindertagesstätte "Nordlicht"	03	40	2		20	20			20	20		
Kindergarten "Kinderland"	01	50	2		50				50			
Kindergarten "Waid"	02	40	2		40		6		40		6	
Kindertagesstätte "Mäusenest"	08	44	2		24	20	2		24	20	2	
Kinderhaus "Rasselbande"	07	45	3		25	20	2		25	20	2	
Zwischensumme		425	21	0	265	160	18		265	160	18	
Gesamtsumme		1722	85	75	1017	630	102		1017	630	102	

*Die Platzzahl für zweijährige Kinder in altersgemischten Gruppen ist bereits abgezogen.

AM = Einrichtung mit Altersmischung

RG = Regel-Kindergarten

VO = Einrichtung mit verlängerter Öffnungszeit

GT = Einrichtung mit Ganztagsbetreuung

Erläuterungen:

3.2. Kinderkrippen

Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG Kinderkrippen

Amt für Bildung und Sport
40 - Hei.

Träger und Anschrift der Einrichtung	Kita-bezirk	Kindergartenjahr 2023/2024 (KiJuBei 08.03.2023, GR 29.03.2023)				Kindergartenjahr 2022/2023 (KiJuBei 27.04.2022, GR 18.05.2022)			
		Plätze	Anzahl der Gruppen	VÖ	GT	Plätze	Anzahl der Gruppen	VÖ	GT
Evangelisch									
Krippengruppe Kiga "Sonne"	01	10	1	x		1	x		
Krippengruppe Kiga "Kindernest"	02	10	1	x		1	x		
Zwischensumme		20	2		20	2			
Postillion e.V.									
betriebsnahe Krippe "Freudenberg Weinheim"	01	40	4	x		4	x		
Krippe "Kiku Bärenbande"	04	20	2	x		2	x		
Kinderkrippe "Mäusezauber"*	04	30	3	x		3	x		
MZ-Concept GmbH & Co.KG									
Kinderkrippe "AWOs Wichtelstübchen"	04	20	2	x		2	x		
AWO									
Kinderkrippe "AWOs Zwergeninsel"	01	20	2	x		2	x		
Waldorf									
Krippengruppe Waldorf-Kindergarten	02	10	1	x		1	x		
Pfifferhaus									
Kinderkrippe "Mullewapp"	02	20	2	x		2	x		
Zwischensumme		160	16		160	16			
Städtisch									
Krippe "Bürgerpark"	01	20	2	x		2	x		
Krippengruppe Kita "Kuhweid"	02	10	1	x		1	x		
Krippengruppe Kita "Mäusenest"	08	10	1	x		1	x		
Zwischensumme		40	4		40	4			
Gesamtsumme		220	22		220	22			

* Der Träger MZ-Concept hat den Betriebsübertragungsvertrag für die Kinderkrippe "Mäusezauber" zum 31.08.2023 gekündigt. Aktuell wird nach einer Lösung für die vom Wegfall bedrohten Plätze gesucht. Die 30 Plätze verbleiben zunächst in der Bedarfsplanung. Würde man sie jetzt herausnehmen, wäre für den Weiterbetrieb der Einrichtung ein erneuter Beschluss des GR zur Aufnahme der Plätze in die Bedarfsplanung erforderlich.

Erläuterungen:

- Krippe = Kleinkindgruppe für Kinder 0-3 Jahre
- VÖ = Einrichtung mit verlängerter Öffnungszeiten
- GT = Einrichtung mit Ganztagsbetreuung

Anlage 1 - Seite 2

4. Bedarfsentwicklung in den Kita-Bezirken 2023/2024

4.1. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Kernstadt (01)

Einrichtungen: Städt. Kita Bürgerpark, Krippe Bürgerpark, Kath. Kita St. Laurentius, Evang. Kita Pustebblume, Kita Kinderhaus, Evang. Kiga + Krippe Sonne, Evang. Kiga Regenbogenland, Städt. Kiga Kinderland, Betriebsnahe Kita + Krippe Freudenberg, AWOs Bach-KiTa, Evang. Kiga Baumhaus, Krippe AWOs Zwergeninsel

Schulen: Pestalozzi-Grundschule und Wald-Grundschule

Tabelle 11: Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 01 - Kernstadt 2023/2024

Kindergartenjahr 2023/2024: Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 01 Kernstadt		
	22/23	23/24	24/25
Stichtag 31.12.	339	327	334
Stichtag 01.03.	354	342	347
Stichtag 30.06.	376	378	370
tatsächl. Platzzahlen Kitas	547	547	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	90	90	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	637	637	

Im Kindergartenjahr 2023/2024 stehen im Kita-Bezirk Kernstadt 547 Kindergartenplätze und 90 Krippenplätze zur Verfügung. 229 der 547 Kindergartenplätze sind Ganztagsplätze.

Demgegenüber stehen zum Stichtag 30.06.2024 in diesem Kita-Bezirk 378 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Im U3-Bereich gibt es zum Stichtag 01.01.2024 88 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 105 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (vgl. Tabelle 5).

Bei den Ü3-Plätzen besteht durch die Neueröffnung der AWOs Bach-KiTa ein Überhang von 169 Plätzen. Dadurch ist es möglich, Kinder aus den angrenzenden Kita-Bezirken, insbesondere aus der Weststadt und der Nordstadt, aber auch aus Lützelsachsen, mit einem Betreuungsplatz zu versorgen.

Für die 193 Kinder zwischen einem und drei Jahren stehen 70 Krippenplätze und 45 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen bereit. Somit kann auch im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 von einer ausreichenden Versorgung mit U3-Plätzen im Kita-Bezirk Kernstadt (01) ausgegangen werden.

4.2. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Weststadt (02)

Einrichtungen: Städt. Kiga Waid, TSG Sport-Kita Purzel, Evang. Kita Markusturm, Städt. Kita + Krippe Kuhweid, Evang. Kiga + Krippe Kindernest, Kath. Kiga St. Marien, Waldorf-Kindergarten + Krippe, Kindergarten Sternschnuppe Postillion e.V., Krippe Mullewapp DLZ Rhein-Neckar-Kreis
Schulen: Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule und Zweiburgen-Grundschule

Tabelle 12: Betreuungsbedarf Kita-Bezirk 02 - Weststadt 2023/2024

Kindergartenjahr 2023/2024 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 02 Weststadt		
	22/23	23/24	24/25
Stichtag 31.12.	453	447	464
Stichtag 01.03.	463	461	485
Stichtag 30.06.	504	515	524
tatsächl. Platzzahlen Kitas	495	495	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	50	50	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	545	545	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2023/2024 stehen im Kita-Bezirk 02 (Weststadt) 495 Kindergartenplätze und 50 Krippenplätze zur Verfügung.

Demgegenüber stehen 515 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zum Stichtag 30.06.2024.

Hinzu kommen 125 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 141 Kinder zwischen zwei und drei Jahren zum Stichtag 01.01.2024 (vgl. Tabelle 5).

Bezogen auf die Weststadt reichen die Kindergartenplätze dort nicht aus. Jedoch können Familien zum Teil auf Einrichtungen im Bezirk 01-Kernstadt und dort insbesondere auf die nahe gelegene AWOs Bach-KiTa ausweichen. Insgesamt wird also auch in der Weststadt kein Versorgungsengpass entstehen.

Für die 266 Kinder unter drei Jahren stehen im Kita-Bezirk 50 Krippenplätze und 22 Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung.

Während der Bedarf für die Kinder unter zwei Jahren daher voraussichtlich gedeckt werden kann, stellt die Versorgung der 141 Kinder zwischen zwei und drei Jahren, die überwiegend in altersgemischten Gruppen der Kindertagesstätten untergebracht werden, eine Herausforderung dar. Diese Kinder können zum Teil in Einrichtungen angrenzender Schulbezirke untergebracht werden, zum Teil wird eine Versorgung nicht zum gewünschten Aufnahmeterrain möglich sein.

4.3. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Nordstadt (03)

Einrichtungen: Städt. Kita Nordlicht, Evang. Kiga Schatzinsel, Kath. Kiga Herz Jesu
Schule: Friedrich-Grundschule

Tabelle 13: Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 03 – Nordstadt 2023/2024

Kindergartenjahr 2023/2024 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 03 Nordstadt		
	22/23	23/24	24/25
Stichtag 31.12.	139	142	135
Stichtag 01.03.	147	147	139
Stichtag 30.06.	160	159	150
tatsächl. Platzzahlen Kitas	128	128	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	0	0	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	128	128	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2023/2024 stehen im Kita-Bezirk 03 (Nordstadt) 128 Kindergartenplätze (davon 38 Ganztagsplätze) zur Verfügung. Im Kita-Bezirk gibt es kein Krippenangebot.

Zum Stichtag 30.06.2024 gibt es 159 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Hinzu kommen zum Stichtag 01.01.2024 25 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 32 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (vgl. Tabelle 5).

Wie in den Vorjahren kann auch im Kindergartenjahr 2023/2024 nicht für alle Ü3-Kinder aus dem Kita-Bezirk dort ein Kindergartenplatz angeboten werden. Ein Teil der Kinder muss auf Einrichtungen im Kita-Bezirk 01 (Kernstadt) ausweichen.

Für die 57 Kinder unter drei Jahren stehen im Kita-Bezirk zehn Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Ein Krippenangebot gibt es nicht. Eine wohnortnahe Kinderbetreuung für die U3-Kinder ist daher nur eingeschränkt möglich. Der Großteil der Kinder, die einen Betreuungsbedarf haben, muss auf Angebote in anderen Kita-Bezirken ausweichen.

4.4. Gesamtbetrachtung der Bedarfsentwicklung in den Kita-Bezirken 01 - 03

Tabelle 14: Betreuungsbedarf in den Kita-Bezirken im Stadtgebiet (ohne Ortschaften) 2023/2024

Kindergartenjahr 2023/2024 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirke 01-03		
	22/23	23/24	24/25
Stichtag 31.12.	931	916	933
Stichtag 01.03.	964	950	971
Stichtag 30.06.	1.040	1.052	1.044
tatsächl. Platzzahlen Kitas	1.170	1.170	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	140	140	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	1.310	1.310	

In den Kita-Bezirken 01 - 03 stehen bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2023/2024 insgesamt 1.170 Kindergartenplätze und 140 Krippenplätze zur Verfügung. 433 der Kindergartenplätze sind Ganztagsplätze.

Zum Stichtag 30.06.2024 gibt es 1.052 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Hinzu kommen 238 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 278 Kinder zwischen zwei und drei Jahren hinzu (Stichtag: 01.01.2024) (vgl. Tabelle 5).

Für die 516 U3-Kinder stehen 140 Krippenplätze und 77 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen zur Verfügung. Somit können rd. 42 % aller 1- bis 2-jährigen Kinder ein Betreuungsangebot in der Kernstadt wahrnehmen. Dabei sind die Plätze in der Kindertagespflege noch nicht eingerechnet.

Geht man davon aus, dass rd. 50 % der 1-2-jährigen Kinder (rd. 120 Kinder) einen Krippenplatz benötigen, wären fast alle Krippenplätze in der Kernstadt mit dieser Altersgruppe belegt. Die 77 altersgemischten Plätze könnten dann von den 2-3-Jährigen belegt werden. Dies entspräche einem Versorgungsgrad von rd. 28 %, was aufgrund der Erfahrungen in den letzten beiden Jahren als ausreichend angesehen wird.

In der Gesamtbetrachtung der drei Kita-Bezirke besteht ein Überhang von 118 Betreuungsplätzen. Somit können weiterhin alle Ü3-Kinder dort mit einem Betreuungsplatz versorgt werden, weitere Kinder aus anderen Kita-Bezirken, insbesondere aus Lützelsachsen und Sulzbach, können dorthin ausweichen.

4.5. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Lützelsachsen (04)

Einrichtungen: Kath. Kita Lützelsachsen, Evang. Kiga Lützelsachsen, Krippe Wichtelstübchen, AWO, Kita und Krippe KiKu Bärenbande, Kinderkrippe Mäusezauber

Schule: Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule

Tabelle 15: Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 04 – Lützelsachsen 2023/2024

Kindergartenjahr 2023/2024 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 04 Lützelsachsen		
	22/23	23/24	24/25
Stichtag 31.12.	247	247	199
Stichtag 01.03.	256	254	209
Stichtag 30.06.	283	268	224
tatsächl. Platzzahlen Kitas	233	233	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	70	70	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	303	303	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2023/2024 stehen im Kita-Bezirk 04 (Lützelsachsen) 233 Kindergartenplätze zur Verfügung. Hinzu kommen 70 Krippenplätze.

Die Zahl der Kindergartenkinder im Ortsteil ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dieser Trend wird sich im Folgejahr mit einem deutlichen Rückgang der Kinderzahlen fortsetzen. Zum Stichtag 30.06.2023 leben voraussichtlich 268 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Lützelsachsen. Hinzu kommen 48 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 47 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (Stichtag: 01.01.2024) (vgl. Tabelle 5).

Es fehlen hier voraussichtlich 35 Kindergartenplätze. Dies bedeutet, dass ein Teil der Kinder nicht im Ortsteil mit einem Kindergartenplatz versorgt werden kann. Diese Kinder müssen in Einrichtungen der Kernstadt untergebracht werden. Dort sind aktuell genügend Platzkapazitäten vorhanden, um den kompletten Bedarf aus Lützelsachsen zu decken.

Für die 95 Kinder unter drei Jahren (Stichtag: 01.01.2024) stehen im Kita-Bezirk 70 Krippenplätze und zehn Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Für die 48 Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren ist somit ein ausreichendes Krippenplatzangebot vorhanden. Ebenso können 68% der 2-3-Jährigen in den Einrichtungen in Lützelsachsen einen Platz bekommen, was als ausreichend angesehen wird.

Aufgrund des starken Rückgangs der Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2024/2025 können dann erstmals seit Beginn der Aufsiedelung des Neubaugebiets Lützelsachsen-Ebene rein rechnerisch alle im Kita-Bezirk lebenden Kinder einen Kindergartenplatz im Ortsteil erhalten.

4.6. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Sulzbach (05)

Einrichtungen: Evang. Wurzelkindergarten, Kath. Kiga Sta. Maria

Schule: Carl-Orff-Schule

Tabelle 16: Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 05 – Sulzbach 2023/2024

Kindergartenjahr 2023/2024 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 05 Sulzbach		
	22/23	23/24	24/25
Stichtag 31.12.	102	104	97
Stichtag 01.03.	107	108	103
Stichtag 30.06.	116	112	112
tatsächl. Platzzahlen Kitas	81	81	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	0	0	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	81	81	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2023/2024 stehen im Kita-Bezirk 05 (Sulzbach) 81 Kindergartenplätze (davon 17 Ganztagsplätze) zur Verfügung. Im Kita-Bezirk 05 gibt es kein Krippenangebot.

Zum Stichtag 30.06.2024 stehen dem 112 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gegenüber.

Hinzu kommen 24 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 24 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (Stichtag: 01.01.2024) (vgl. Tabelle 5).

Wie in den Vorjahren, reicht das Platzangebot in Sulzbach für die Kinder über drei Jahre auch aktuell nicht aus. Es besteht eine Unterversorgung von etwa 1,5 Kindergarten-Gruppen, die auch in den Folgejahren nicht abgebaut werden kann. Einige Kinder müssen daher auf Einrichtungen in anderen Kita-Bezirken (03 – Nordstadt, 01 – Kernstadt) ausweichen. Dort besteht ein ausreichendes Betreuungsangebot.

Für die 48 Kinder unter drei Jahren stehen im Kita-Bezirk neun Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Dagegen besteht kein Krippenangebot. Für die 24 Kinder zwischen zwei und drei Jahren ist dieses Angebot erfahrungsgemäß ausreichend. Jüngere Kinder können auf Krippenangebote im Stadtgebiet ausweichen.

4.7. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Oberflockenbach (06)

Einrichtung: Evang. Kiga Löwenzahn

Schule: Theodor-Heuss-Schule

Tabelle 17: Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 06 – Oberflockenbach 2023/2024

Kindergartenjahr 2023/2024 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 06 Oberflockenbach		
	22/23	23/24	24/25
Stichtag 31.12.	70	65	70
Stichtag 01.03.	71	71	72
Stichtag 30.06.	76	80	76
tatsächl. Platzzahlen Kitas	83	83	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	0	0	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	83	83	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2023/2024 stehen im Kita-Bezirk 06 (Oberflockenbach) 83 Kindergartenplätze zur Verfügung, davon sind 20 Ganztagsplätze. Im Kita-Bezirk gibt es kein Krippenangebot.

Demgegenüber stehen 80 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zum Stichtag 30.06.2024. Hinzu kommen 12 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 27 Kinder zwischen zwei und drei Jahren zum Stichtag 01.01.2024 (vgl. Tabelle 5).

Das Platzangebot für die Ü3-Kinder wird im nächsten Kindergartenjahr somit ausreichen. Für die 39 Kinder unter drei Jahren gibt es im Kita-Bezirk fünf Plätze in altersgemischten Gruppen. Dagegen besteht kein Krippenangebot. Für die 27 Kinder zwischen zwei und drei Jahren könnte dieses Angebot ausreichend sein. Jüngere Kinder müssen, wie in Sulzbach, auf Krippenangebote in anderen Kita-Bezirken ausweichen.

4.8. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Rippenweier (07)

Einrichtungen: Städt. Kinderhaus Rasselbande

Schule: Grundschule "Am Apfelbach"

Tabelle 18: Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 07 – Rippenweier 2023/2024

Kindergartenjahr 2023/2024 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 07 Rippenweier		
	22/23	23/24	24/25
Stichtag 31.12.	47	45	35
Stichtag 01.03.	48	46	35
Stichtag 30.06.	51	49	39
tatsächl. Platzzahlen Kitas	45	45	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	0	0	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	45	45	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2023/2024 stehen Kita-Bezirk 07 (Rippenweier) 45 Kindergartenplätze, davon 20 Ganztagsplätze, zur Verfügung. Im Kita-Bezirk gibt es kein Krippenangebot.

Zum Stichtag 30.06.2024 leben 49 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Kita-Bezirk.

Hinzu kommen sechs Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie sieben Kinder zwischen zwei und drei Jahren (Stichtag 01.01.2024) (vgl. Tabelle 5).

Somit können im Kindergartenjahr 2023/2024 nicht alle Kinder über drei Jahren wohnortnah in Rippenweier betreut werden. Einige Familien müssen daher auf einen Platz in Hohensachsen oder Oberflockenbach ausweichen.

Für die 13 Kinder unter drei Jahren steht im Kita-Bezirk mit zwei Plätzen in altersgemischten Gruppen ein geringes Angebot zur Verfügung. Ein Krippenangebot besteht nicht. Gegebenenfalls können U3-Kinder auf Krippenangebote im Stadtgebiet ausweichen. Festzustellen ist aber auch, dass die Zahl der Kinder im Folgejahr 2024/2025 deutlich rückläufig ist (39 Kinder statt aktuell 49 Kinder).

4.11. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Hohensachsen (08)

Einrichtungen: Städt. Kita + Krippe Mäusenest, Evang. Kiga Hohensachsen

Schule: Sepp-Herberger-Schule

Tabelle 19: Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 08 – Hohensachsen 2023/2024

Kindergartenjahr 2023/2024 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 08 Hohensachsen		
	22/23	23/24	24/25
Stichtag 31.12.	94	93	90
Stichtag 01.03	98	97	94
Stichtag 30.06.	112	105	99
tatsächl. Platzzahlen Kitas	110	110	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	10	10	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	120	120	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2023/2024 stehen im Kita-Bezirk 08 (Hohensachsen) 110 Kindergartenplätze (davon 40 Ganztagsplätze) und zehn Krippenplätze zur Verfügung.

Zum Stichtag 30.06.2024 wohnen voraussichtlich 105 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Kita-Bezirk.

Hinzu kommen zum Stichtag 01.01.2024 22 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 28 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (vgl. Tabelle 5).

Rein rechnerisch können daher nahezu alle Ü3-Kinder aus dem Kita-Bezirk auch in Hohensachsen selbst betreut werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das pädagogische Angebot der Waldkindergartengruppe des Evangelischen Kindergartens auch von Kindern aus anderen Kita-Bezirken in Anspruch genommen wird.

Für die 50 Kinder unter drei Jahren stehen im Kita-Bezirk zehn Krippenplätze zur Verfügung. Dazu kommen zehn Plätze in der betreuten Spielgruppe „Kinderkiste“ (nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen). Dagegen gibt es keine Plätze für unter 3-jährige Kinder in altersgemischten Kindergartengruppen. Für die 22 Kinder zwischen einem und zwei Jahren ist dieses Angebot aller Voraussicht nach ausreichend. Kinder zwischen zwei und drei Jahren, deren Eltern ein Betreuungsangebot benötigen, müssen jedoch auf andere Kita-Bezirke ausweichen.

E. Schülerhorte und Grundschulbetreuung

Mit Eröffnung der Zweiburgenschule als verbindliche Ganztagschule zum Schuljahr 2021/2022 wurde der bisherige Schülerhort an der Albert-Schweitzer-Grundschule aufgelöst. Schülerhorte bestehen noch an der Pestalozzi-Grundschule (Schulbezirk 01) mit 75 Plätzen und der Grundschule am Apfelbach (Schulbezirk 09) mit 25 Plätzen.

Somit stehen derzeit insgesamt 100 Hortplätze in Weinheim zur Verfügung. Mit den Hortplätzen hält die Stadt Weinheim ein freiwilliges Betreuungsangebot für Schulkinder der Klassenstufen 1 – 4 vor, das gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausschließlich mit pädagogischem Fachpersonal umgesetzt wird. An der neuen Zweiburgenschule wird der Ganztagsbetrieb durch das sog. „PAUA“-Team der Stadt Weinheim unterstützt, das ebenfalls mit pädagogischen Fachkräften besetzt ist.

Tabelle 22: Schülerhorte in Weinheim 2022/2023

Einrichtung	Plätze
Schülerhort an der Pestalozzi-Grundschule	75
Schülerhort Grundschule Rippenweier	25
SUMME	100

Darüber hinaus bietet die Stadt Weinheim an allen Grundschulen im Stadtgebiet eine Grundschulbetreuung vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende an. Im laufenden Schuljahr 2022/2023 gibt es an den Weinheimer Grundschulen insgesamt 540 Betreuungsplätze in der Grundschulbetreuung. Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie war die Zahl der betreuten Schüler*innen in den letzten beiden Jahren rückläufig. Zählt man die Hortplätze hinzu, werden derzeit 631 Schüler*innen in Angeboten der Stadt Weinheim betreut. Weitere 396 Grundschüler*innen nehmen am Ganztagsschulbetrieb an der Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule, der Friedrich-Grundschule und der Zweiburgenschule teil (82 davon sind darüber hinaus bis 17.00 Uhr in der Grundschulbetreuung). Damit nehmen 63% aller Grundschüler*innen Betreuungsangebote der Schülerhorte, der Grundschulbetreuung und/oder der Ganztagschule wahr. Die Verteilung auf die einzelnen Schulbezirke ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 21: Betreuungsplätze für Schüler*innen 2022/2023

Stadtgebiet (ohne Ortschaften)			
Schulbezirk	2020/2021	2021/2022	2022/23
01 Pestalozzi-Grundschule			
Hortplätze	75	75	75
Plätze Grundschulbetreuung	95	91	97
Grundschüler/innen	292	267	262
Kinder in Betreuung	58%	62%	66%
02 Wald-Grundschule			
Plätze Grundschulbetreuung	56	60	61
Grundschüler/innen	88	82	88
Kinder in Betreuung	64%	73%	69%
03 Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule			
Ganztagschule	93 (15*)	88 (12*)	91 (13*)
Plätze Grundschulbetreuung	14	13	15
Grundschüler/innen	181	172	181
Kinder in Betreuung	59%	59%	59%
04 Zweiburg-Grundschule			
Hortplätze/Ganztagschule seit 09/21	50	162 (40*)	220 (48*)
Plätze Grundschulbetreuung	55	2	0
Grundschüler/innen	264	266	278
Kinder in Betreuung	40%	62%	79%

*davon in Grundschulbetreuung bis 17 Uhr und Freitagnachmittag

Schulbezirk	2020/2021	2021/2022	2022/2023
05 Friedrich-Grundschule			
Ganztagsschule	96 (36*)	81 (25*)	85 (21*)
Plätze Grundschulbetreuung	18	14	14
Grundschüler/innen	189	171	165
Kinder in Betreuung	60%	56%	60%
01-05 Schulbezirke Stadtgebiet (ohne Ortschaften)			
Hortplätze	125	75	75
Ganztagsschule	189 (51*)	331 (77*)	396 (82*)
Plätze Grundschulbetreuung	238	180	187
Grundschüler/innen	1.014	958	974
Kinder in Betreuung	54%	61%	68%
Ortschaften			
Schulbezirk	2020/2021	2021/2022	2022/2023
06 H.-J.-Gelberg-Schule, Lützelsachsen			
Plätze Grundschulbetreuung	147	149	160
Grundschüler/innen	279	297	290
Kinder in Betreuung	53%	50%	55%
07 Carl-Orff-Schule, Sulzbach			
Plätze Grundschulbetreuung	44	38	53
Grundschüler/innen	102	102	115
Kinder in Betreuung	43%	37%	46%
08 Th.-Heuss-Schule Oberflockenbach			
Plätze Grundschulbetreuung	59	48	50
Grundschüler/innen	90	78	88
Kinder in Betreuung	66%	62%	57%
09 Grundschule am Apfelbach, Rippenweier			
Hortplätze	12	12	16
Grundschüler/innen	40	43	44
Kinder in Betreuung	30%	28%	36%
10 Sepp-Herberger-Schule, Hohensachsen			
Plätze Grundschulbetreuung	90	80	90
Grundschüler/innen	137	127	125
Kinder in Betreuung	66%	63%	72%
01 -10 Schulbezirke gesamt			
Hortplätze	137	87	91
Ganztagsschule	189(51*)	331 (77*)	396 (82*)
Plätze Grundschulbetreuung	578	495	540
Grundschüler/innen	1.525	1.605	1.636
	59%	57%	63%

*davon in Grundschulbetreuung bis 17 Uhr und Freitagnachmittag

Für das kommende Schuljahr 2023/2024 ist die Planung noch nicht abgeschlossen. Grundlage sind die Schulanmeldungen am 10. Februar 2023 und die Vormerkungen zum Termin 10. März 2023. Entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderats können alle Eltern einen Betreuungsplatz erhalten, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit eine Betreuung außerhalb der Unterrichtszeit für ihre Kinder benötigen.

F. Qualitative Aspekte der Bedarfsplanung

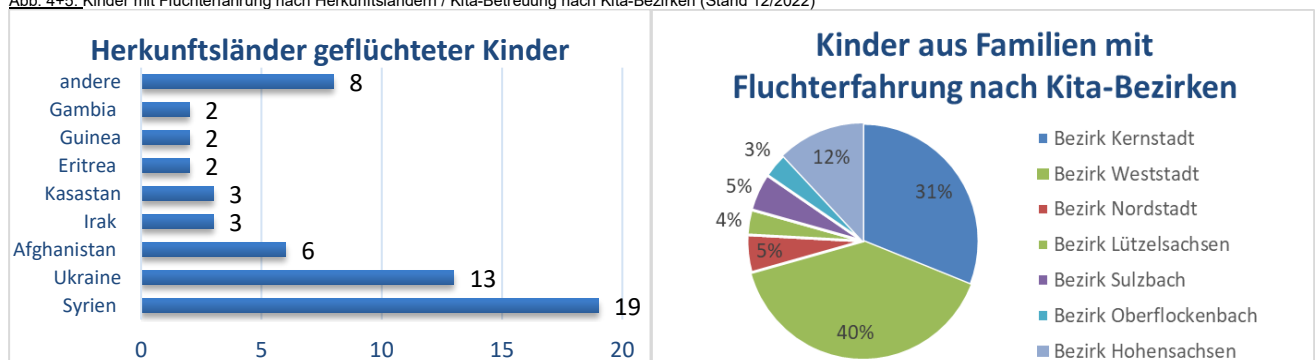
Neben einer rein quantitativen Betrachtung der Nachfrage und des Platzangebots insgesamt spielen bei der Planung auch die Bedarfe besonderer Zielgruppen und qualitative Aspekte eine Rolle. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 sind dies vor allem die Situation geflüchteter Kinder, die Inklusion und die Sprachförderung.

Geflüchtete Kinder in Weinheimer Kindertageseinrichtungen

Für Kinder bis sechs Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser ist gemäß § 24 SGB VIII spätestens sechs Monate nach Zuzug in die jeweilige Gemeinde/Stadt zu erfüllen. Die Aufnahme der Kinder mit Fluchthintergrund erfolgt in Weinheim grundsätzlich wie bei allen anderen Kindern über das zentrale, trägerübergreifende Vormerkverfahren und nach den für Weinheim festgelegten Platzvergabekriterien. Die Kinder werden von ihren Eltern oder den zuständigen Sozialarbeitern/innen des Rhein-Neckar-Kreises im Vormerkssystem erfasst. Anschließend prüfen die ausgewählten Einrichtungen, ob ein Betreuungsplatz vorhanden ist und erteilen ggf. eine Platzzusage.

Derzeit (Stand Dezember 2022) besuchen 58 Kinder mit Fluchthintergrund 16 Weinheimer Kindertageseinrichtungen. Die meisten dieser Kinder (43 %) werden in Kindertageseinrichtungen im Kita-Bezirk 02 (Weststadt) betreut.

Abb. 4+5: Kinder mit Fluchterfahrung nach Herkunftsländern / Kita-Betreuung nach Kita-Bezirken (Stand 12/2022)



Eine gute und dauerhafte Integration dieser Kinder, die oft einen anderen kulturellen Hintergrund mitbringen und zudem häufig negative Erfahrungen während der Flucht gemacht haben, stellt eine wichtige Aufgabe der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen dar. Zwischen 2017 und 2022 wurden Familien mit Fluchterfahrung sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten im Rahmen des Projekts „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ durch niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote an das System der frühkindlichen Bildung herangeführt. Zudem wurden in den Kindertageseinrichtungen pädagogische Angebote zur Integration geflüchteter Kinder entwickelt und umgesetzt und die Erzieherinnen und Erzieher entsprechend qualifiziert. Das Projekt ist zum 31.12.2022 ausgelaufen, die Angebote werden jedoch zum Teil auch in 2023 weitergeführt (vgl. SD-Nr. 136/22)

Inklusion

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) enthält unter § 2 Abs. 2 die Regelung, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden sollen, soweit der Hilfebedarf dies zulässt. Der integrativen bzw. inklusiven Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderung wird damit ein großer Stellenwert eingeräumt.

Auch aus Sicht der Eingliederungshilfe wirkt der gemeinsame Besuch von Kindern mit und ohne Behinderung der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung entgegen.

Die Aufnahme von Kindern mit Behinderung ist in Weinheimer Einrichtungen inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Zurzeit werden 45 Kinder mit Behinderung in Weinheimer Einrichtungen (Stand: Dezember 2022) betreut, für die vom Rhein-Neckar-Kreis eine Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder SGB XII gewährt wird.

Im Einzelnen ist die Verteilung in den Weinheim Kindertageseinrichtungen wie folgt:

Tabelle 22: Betreuung von Kindern mit Behinderung in Weinheimer Kindertageseinrichtungen (Stand: 12/2022)

Kindertageseinrichtung	Zahl
Städt. Kindertagesstätte „Bürgerpark“	2
Städt. Kindertagesstätte „Kuhweid“	1
Städt. Kindergarten „Waid“	3
Städt. Kindergarten „Kinderland“	5
Städt. Kindertagesstätte „Nordlicht“	3
Städt. Kinderhaus „Rasselbande“	2
Ev. Kindertagesstätte „Pustebume“	13
Ev. Kindergarten „Baumhaus“	2
Ev. Kindergarten „Kindernest“	1
Ev. Kindergarten Hohensachsen	2
Ev. Kindertagesstätte „Am Markusturm“	1
Ev. Kindergarten „Löwenzahn“	1
Kath. Kindergarten „St. Josef“	1
Kath. Kindertagesstätte „St. Marien“	2
Kath. Kindertagesstätte „St. Laurentius“	2
Sportkindertagesstätte Purzel	1
Kindergarten Sternschnuppe	3
gesamt:	45

Die Forschung geht davon aus, dass 5% - 6% der Kinder eines Geburtenjahrgangs eine körperliche oder seelische Behinderung aufweisen. Die meisten dieser Kinder kommen jedoch noch ohne festgestellte Diagnose in die Kindertageseinrichtungen. Nicht selten sind die pädagogischen Fachkräfte diejenigen, die durch gezielte pädagogische Diagnostik (Entwicklungsanamnese bei der Aufnahme, gezielte Beobachtung und Dokumentation, usw.) Entwicklungsverzögerungen, auffällige Verhaltensweisen usw. feststellen. Diese bilden dann den Ausgangspunkt, um gemeinsam mit den Eltern und den Fachberatungen der einzelnen Kindergartenträger weitere Schritte zu besprechen und Kontakte zu Frühförderstellen und anderen geeigneten Beratungseinrichtungen herzustellen.

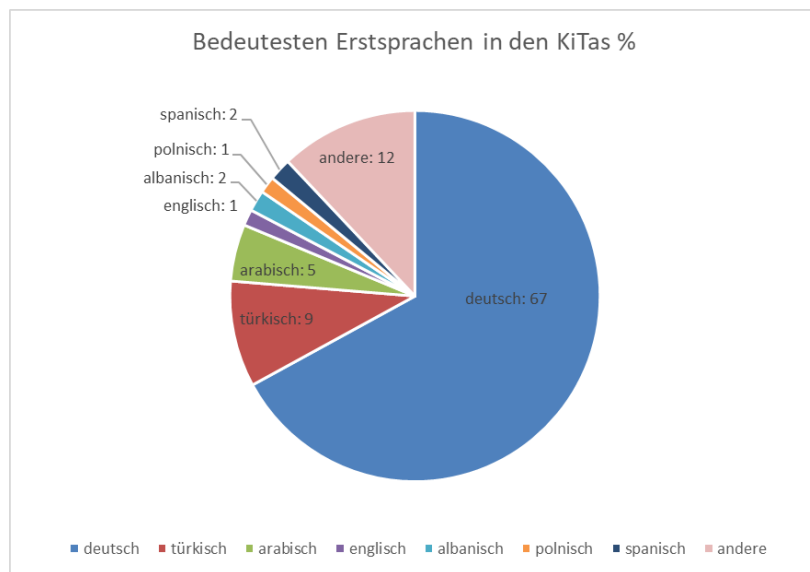
Sprachförderung

Der Spracherwerb ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein entscheidender Schlüssel zur Bildungsgerechtigkeit. Die Unterstützung der Sprachentwicklung von Kindern ist im Orientierungsplan Baden-Württemberg fest verankert. Insofern stellt die Förderung der Sprachbildung aller Kinder einen Schwerpunkt in Weinheimer Kindertageseinrichtungen dar. Im Kita-Alltag werden durch die pädagogischen Fachkräfte als Sprachvorbilder vielfältige Sprachanlässe geschaffen, um die Sprachentwicklung aller Kinder zu fördern. Diese Art der Sprachförderung ist nicht als isoliertes Sprachtraining zu verstehen, sondern zielt auf die Erweiterung der Sprachkompetenz durch in den Alltag integrierte sprachanregende Angebote. Hierbei orientieren sich die pädagogischen Fachkräfte an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder.

Die Notwendigkeit von Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen wird deutlich, wenn man die aktuelle Situation hinsichtlich der Erstsprachen der Kinder in Weinheimer Kindertageseinrichtungen betrachtet.

Neben Deutsch als Erstsprache sprechen zahlreiche Krippen- und Kindergartenkinder andere Erstsprachen. Als Erstsprache wird die Sprache bezeichnet, mit der das Kind hauptsächlich aufwächst. Die folgende Grafik gibt eine Übersicht der gesprochenen Erstsprachen in allen Weinheimer Kindertageseinrichtungen.

Abb. 6: Erstsprachen in Weinheimer Kindertageseinrichtungen (Stand: 12/2022)



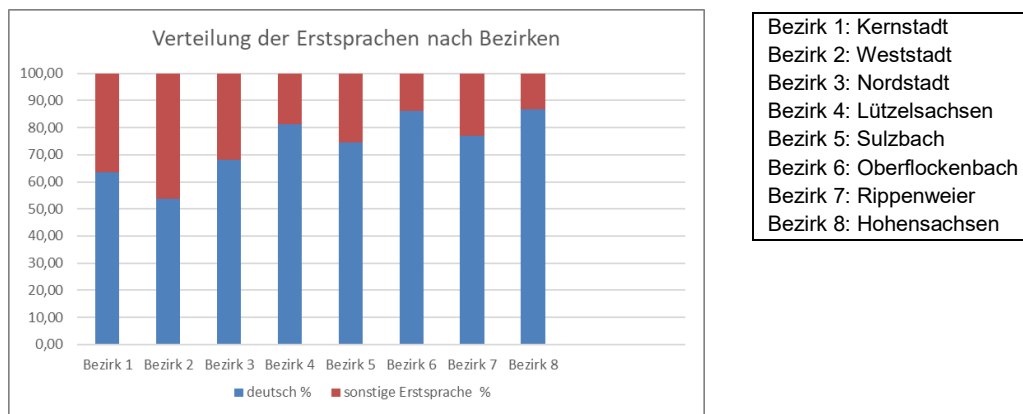
Von insgesamt 1.633 Kindern sprechen 1.095 Kinder Deutsch als Erstsprache (rd. 67 %). Danach ist Türkisch mit rd. 9 % die am meisten gesprochene Erstsprache. Die Vielfalt der Erstsprachen der Kinder ist in den letzten Jahren weiter gestiegen, aktuell werden 51 Erstsprachen gesprochen.

Der Anteil der Kinder, die als Erstsprache eine andere Sprache als Deutsch erlernen ist mit rd. 46,1 % im Kita-Bezirk 02 (Weststadt) am höchsten.

Im Kita-Bezirk 08 (Hohensachsen) ist der Anteil der Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch mit rund 13 % am geringsten.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung Deutsch als Erst- und Deutsch als Zweitsprache in den Kita-Bezirken:

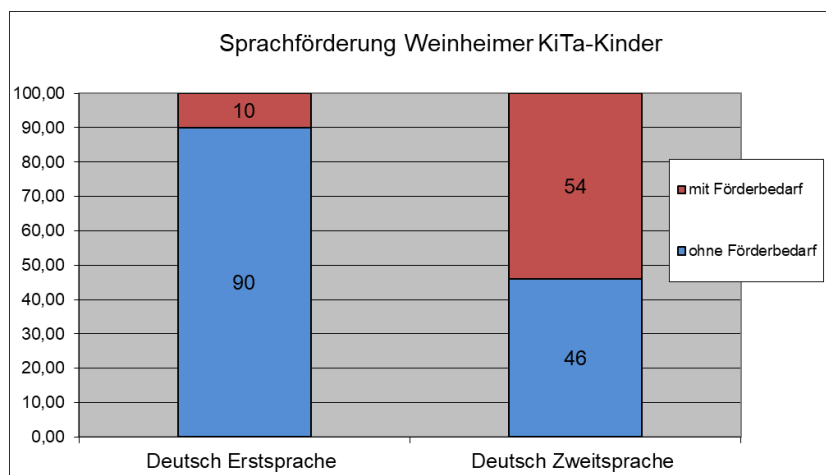
Abb. 7: Verteilung der Erstsprachen in den Kita-Bezirken (Stand: Dezember 2022)



- Bezirk 1: Kernstadt
- Bezirk 2: Weststadt
- Bezirk 3: Nordstadt
- Bezirk 4: Lützelsachsen
- Bezirk 5: Sulzbach
- Bezirk 6: Oberflockenbach
- Bezirk 7: Rippenweier
- Bezirk 8: Hohensachsen

Entsprechend der Rückmeldungen der Einrichtungsleitungen der Weinheimer Kindertageseinrichtungen haben rd. 24,8 % der Kinder Sprachförderbedarf. Dieser ist bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache erwartungsgemäß höher (54 %), als bei Kindern, deren Muttersprache Deutsch ist (10 %).

Abb. 8: Sprachförderbedarf Weinheimer KiTa-Kinder (Stand: Dezember 2022)



Neben den oben beschriebenen alltagsintegrierten, sprachanregenden Angeboten setzen Weinheimer Kindertageseinrichtungen das Landprogramm „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (KOLIBRI) um. Unter dem Dach von KOLIBRI können die Einrichtungen zwei Förderwege wählen: die intensive Sprachförderung (ISF+) und Singen-Bewegen-Sprechen (SBS). Im Kindergartenjahr 2022/2023 werden in den städtischen Einrichtungen 128 Kinder in ISF+-Gruppen und 95 Kinder in SBS-Gruppen gefördert (gesamt 223 Kinder). Die meisten freien und konfessionellen Träger setzen ebenfalls das KOLIBRI-Programm um.

Bedarfsorientiert werden weitere Sprachförderprogramme angeboten und durchgeführt. So wird aktuell in der städtischen Kindertagesstätte Kuhweid das vom BMFSFJ geförderte Projekt „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ umgesetzt. Hierzu ist eine zusätzliche Fachkraft mit einem Stellenanteil von 50 % angestellt, die aus Programmmitteln finanziert wird.

